

Bericht

über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des
Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Kreisstadt Siegburg

Hinweis:

„Dieser Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe der Kommune. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen der Kommune und DHPG ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	4
Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Prüfungsgegenstand	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	8
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	8
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	8
4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	9
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.3.2 Gesamtabschluss	10
4.3.2.1 Gesamtbilanz	10
4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung	11
4.3.2.3 Gesamtanhang	11
4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel	11
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	12
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	12
4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen	12
4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden	13
4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013	15
4.5 Gesamtlagebericht	17
4.6 Beteiligungsbericht	17
5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
7. Schlussbemerkung	20

Anlagen

Gesamtabschluss, Gesamtlagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage 3 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 4 Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015
- Anlage 5 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 6 Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2015
- Anlage 9 Politische Verhältnisse der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie 15.05.2017

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach §§ 116 Abs. 6 Satz 4 i.V.m. 101 Abs. 8, 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 7. September 2015 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 29. September 2015 schriftlich beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Gesamtabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen der Kreisstadt (Anlage 9) erweitert.

Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 6 und 8 wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 2. Juni/ 29. September 2015 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht, der als Anlage 6 diesem Bericht beigelegt ist, und im Gesamtabschluss, insbesondere im Gesamtanhang, welcher als Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist, die folgenden, wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg gemacht:

Im einführenden Teil des Gesamtlageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei wird vor allem auf die geographische Lage der Kreisstadt sowie die vielfältigen kulturellen Angebote, wie u.a. Theater und Museen, eingegangen.

Im Gesamtabschluss 2015 sind neben dem Kernhaushalt die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) und die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) vollkonsolidiert sowie die Pauline von Malinckrodt GmbH als Equity-Konsolidierung einbezogen.

Im Rahmen der Ertragsgesamtlage wird dargestellt, dass das ordentliche Gesamtergebnis mit T€ 14.345 positiv ist und nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von T€ 14.221 und eines positiven außerordentlichen Gesamtergebnisses von T€ 128 sich insgesamt ein Gesamtjahresüberschuss von T€ 252 ergibt.

Die Vermögensgesamtlage wird vor allem durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen i.H.v. 642,1 Mio. € macht 96 % der Gesamtbilanzsumme aus; dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Sach- und Finanzanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen umfasst vorwiegend Grünflächen, Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude sowie im Infrastrukturvermögen neben dem städtischen Straßenvermögen die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die Beteiligung am Wahnbachtalsperrenverband sowie die örtlichen Stiftungen im Sondervermögen. Die restlichen 4 % des Vermögens verteilen sich auf Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital mit T€ 14.074 rd. 2 % der Gesamtbilanzsumme. Unter den Sonderposten (T€ 67.062) werden vor allem öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, unter den Rückstellungen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen (T€ 64.916). Die Verbindlichkeiten beinhalten zum größten Teil Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (T€ 392.294) sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (T€ 89.535). Die Schuldengesamtlage wird maßgeblich durch das Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten) mit rd. 88 % der Gesamtbilanzsumme bestimmt.

Des Weiteren wird im Gesamtlagebericht die Gesamtkapitalflussrechnung dargestellt, welche einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode von T€ 4.687 ausweist.

Als besondere Sachverhalte, die eine mögliche Auswirkung auf die Gesamtvermögenslage der Kreisstadt haben, wird der Neubau und die Erweiterung von Kindertagesstätten mit geplanten Kosten von ca. 1 Mio. € im Haushaltsansatz 2016 aufgezählt, die Realisation des sog. Michaelsbergkonzeptes in den Jahren 2015 - 2019 i.H.v. rund 7 Mio. € sowie die Großinstandsetzung des Rathauses. Es wird mit ei-

nem zweistelligen Millionenbetrag gerechnet. Aufgrund der Flüchtlingssituation und der Tatsache, dass die Unterbringung dauerhaft zugewiesener Menschen notwendig ist, sind Investitionen von rd. 5 Mio.€ in stadteigene Unterkünfte vorgesehen, die noch in entsprechender Form hergerichtet werden müssen.

Des Weiteren wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Abwassergebühren und Wasserentgelte erhöht. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR haben zudem zum 1. Februar 2015 das Seniorenzentrum in der Friedrich-Ebert-Straße 16 von der Nordrheinischen Ärzteversorgung erworben, aus dessen Vermietung jährliche Erlöse in Höhe von ca. 1,635 Mio € erwartet werden.

Der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sind im Jahr 2015 T€ 20 für die Sanierungskosten an der Tiefgarage Kaiserstraße von den beiden für die Errichtung der Tiefgarage verantwortlichen Firmen erstattet worden. Die Mängelbeseitigungsarbeiten sollen voraussichtlich 2017 abgeschlossen werden.

Zu der künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

Für die Kernverwaltung der Kreisstadt wurden Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gemäß § 31 GemHVO NRW festgelegt.

Aufgrund der vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossenen umfangreichen Konsolidierungsschritte für die Haushalte ab 2015 in Form von Hebesatz-, Gebühre- und Entgelterhöhungen konnte ein drohendes Haushaltssicherungskonzept vermieden werden. weiterhin soll der Sparkurs im Bereich der Personalkosten fortgeführt werden. In Bezug auf die Flüchtlingsproblematik wurde der Haushaltsplan 2016 unter Zustimmung der Kommunalaufsicht im Februar 2016 noch einmal angepasst. Den Haushaltsplanungen liegen die veranschlagten Kreisumlagen für die Jahre 2015/2016 zugrunde.

Darüber hinaus weist der Bürgermeister sowohl auf bestehende Risiken im Personal- und Forderungsbereich als auch auf Chancen bei zukunftsgerichteten Entscheidungen zur Stärkung des Standortes Siegburg vor allem für den Einzelhandel hin. Insbesondere im Bereich des Forderungsmanagements wird ab 2015 in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen eine entsprechende Risikovorsorge getroffen.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 rechnete die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit einem negativen Jahresergebnis von ca. 1,36 Mio €. Aufgrund eines einmaligen Zuschusses von der Stadt in Höhe des erwarteten Jahresverlustes soll das Ergebnis für 2016 ausgeglichen sein. Auch für die folgenden Jahre bis 2018 werden jeweils Liquiditätsunterdeckungen erwartet. Erst ab 2019 sollen die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Weiterhin beteiligt sich die Anstalt am 2017 gegründeten Stadtwerk der Stadt Siegburg.

Insgesamt ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung der Kreisstadt und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt wurden. Im Rahmen der Prüfung sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Gesamtlagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Kreisstadt, realistisch erscheint.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung des Gesamtabschlusses

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 116 GO NRW und der §§ 49 ff. GemH-VO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, Bewertungs- und Konsolidierungsvorschriften für den Gesamtabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Gesamtanhang und Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichtes.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 21. März 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am 22. März 2017 bestätigte Gesamtabschlussentwurf für das Jahr 2015 wurde am 29. März 2017 dem Rat zugeleitet. Nach §§ 116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Gesamtabschlussentwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Darüber hinaus haben wir bei der Durchführung der Prüfung keine Unrichtigkeiten (unbewusste Fehler) oder Verstöße (bewusste Verletzung der gesetzlichen Vorschriften) festgestellt. Ebenso sind keine Tatsachen festgestellt worden, die einen schwerwiegenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung darstellen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufzustellenden Gesamtabchlusses sind:

- der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie
- der Gesamtlagebericht.

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses erstrecken sich unsere Prüfungshandlungen auf folgende Bereiche:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und deren konsolidierungsbedingten Anpassungen,
- vorgenommene Konsolidierungsmaßnahmen,
- Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger und gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen bei den in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den einschlägigen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der dem Gesamtabchluss gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügende Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. November 2015 versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014, der am 17. Dezember 2015 durch den Rat der Kreisstadt festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Konzernabschlussprüfungen (IDW PS 320 n.F.) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfeldes und der Gesamtlage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus den vorangegangenen Gesamtabchlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises der Kreisstadt Siegburg,
- Prüfung des Summenabschlusses einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an einheitliche Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabchlusses,
- Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung),
- Prüfung von Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, insbesondere auf Vollständigkeit.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengesetzter Prüfungsverfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir auch die Jahresabschlüsse von den zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu prüfen. Diese Prüfung konnte gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW unterbleiben, da die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bereits nach den für sie geltenden Vorschriften durch uns geprüft worden sind.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum vom 3. Februar bis zum 9. Mai 2017 in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden ebenfalls in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Bürgermeister, die gesetzlichen Vertreter der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abschlussprüfer dieser verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie alle beauftragten weiteren Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister am 9. Mai 2017 schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Gesamtabschluss alle konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen worden sind und dass die in dem Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat uns darüber hinaus versichert, dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Gesamtabschluss zutreffend berücksichtigt worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Gesamtlagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Gesamtlage der Kreisstadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

In den Gesamtabchluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2015 wurden neben der Kreisstadt unverändert die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen:

- Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg,
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg.

Im Rahmen der Equity-Konsolidierung wurden unverändert die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss der Kreisstadt zum 31. Dezember 2015 einbezogen:

- Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde weiterhin verzichtet:

- Wasserverband Mühlengraben, Siegburg,
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg.

Auf die Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurde verzichtet, da diese sowohl bei einzelner Betrachtung als auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Es ist festzustellen, dass die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 116 GO NRW) und zur Equity-Bilanzierung (§ 50 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB) beachtet wurden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang (Anlage 3) hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Gesamtabchlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der 31. Dezember 2015. Die Aufstellung von Zwischenabschlüssen war nicht erforderlich, da der Abschlussstichtag der jeweils in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht vom Gesamtabchlussstichtag abweicht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 101 GO NRW geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 114a GO NRW i.V.m. § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns auf Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Prüfungspflicht entsprechend §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss des verselbstständigten Aufgabenbereichs, Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg, zum 31. Dezember 2015 wurde von uns gemäß § 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden an die einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabchluss (Kommunalbilanz II, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) angepasst. In diesem Zusammenhang haben sich Erträge von T€ 949 (T€ 833) im Gesamtabchluss 2015 ergeben.

Wir haben die Jahresabschlüsse der Kreisstadt und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Überleitung auf die einheitliche Bilanzierung und Bewertung für Zwecke des Gesamtabchlusses geprüft. Es wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung angewandt, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Feststellungen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse und deren Einbeziehung in den Gesamtabchluss sprechen, wurden nicht getroffen. Die Jahresabschlüsse stellen unter Berücksichtigung unserer Feststellungen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage dar.

4.3 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt über das System newsystem kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, in der Version NKR/NKF-System V6 sowie mittels des Tabellenkalkulationsprogramms MS Excel. Für die IT-Anwendung INFOMA liegt ein Zertifikat mit Datum vom 12. Mai 2012 der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, über die Erfüllung der Prüfanforderungen gemäß IKKSA FÜ.B V4.03 und Dp.NW V7.00 vor. Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einer edv-technisch geführten Excel-Datei erfasst und über gesonderte Konsolidierungsspalten, aufbauend auf der Summenbilanz für jeden Abschlussposten gesondert erfasst.

Die Werte für die Kapital-, Aufwands- und Ertrags- sowie Schuldenkonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede zu konsolidierende Einheit gesondert erfasst und dargestellt. Die Dokumentation der gesamtabchlussrelevanter Wertermittlungen ist klar und übersichtlich aufgebaut.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe in der Konzernrechnungslegung vor. Die Bücher der Kommune werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fort-

laufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen zum Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.3.2 Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt aus § 116 Abs. 6 GO NRW. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEF NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 5) der Kreisstadt Siegburg ist aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden.

Soweit im Gesamtabschluss oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang.

4.3.2.1 Gesamtbilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der Gesamtbilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Konzernrechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtbilanz gemäß Anlage 27 VV Muster zur GO und GemHVO NRW (vgl. Anlage 1 zu diesem Bericht). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrages gemäß des Schreibens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015 nicht mehr gesondert in der Bilanz, sondern wird in die allgemeine Rücklage verrechnet.

4.3.2.2 Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge der Kreisstadt sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche periodengerecht und getrennt voneinander erfasst und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2, 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom MIK NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO NRW.

4.3.2.3 Gesamtanhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Die von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtkapitalflussrechnung entspricht der o.g. gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.2.4 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel nach Maßgabe des § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Gesamtverbindlichkeitspiegel entspricht der gesetzlichen Mindestanforderung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erläutert.

4.4.2 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.4.2.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kreisstadt Siegburg zugrundegelegt. Zu der Beschreibung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Gesamtanhang (vgl. Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Kreisstadt Siegburg noch nachstehende, weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§§ 49 Abs. 3 i.V.m. 34 GemHVO NRW). Wir verweisen auf die Darstellung zu den Festwerten des beweglichen Sachanlagevermögens im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Eine von den einbezogenen Jahresabschlüssen abweichende Ausübung von Bewertungswahlrechten im Gesamtabschluss ist nicht erfolgt (§§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind in Euro aufgestellt. Eine Währungsumrechnung für den Gesamtabschluss entfällt daher.

4.4.2.2 Feststellungen zu den Konsolidierungsmethoden

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Kreisstadt sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB zum Gesamtabschluss zusammengefasst. Die Grundsätze der gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 ff. HGB erforderlichen Konsolidierungen werden im Folgenden beschrieben:

Die **Kapitalkonsolidierung** wurde als Vollkonsolidierung nach der Erwerbsmethode im Wege der Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) durchgeführt. Dabei erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsansätze gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten konsolidierten Aufgabenbereiche. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag wird gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 Satz 1 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung angesetzt.

Als Grundlage der Wertansätze dient entweder der Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss bzw. der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung gilt der Eröffnungsbilanzstichtag als fiktiver Erwerbzeitpunkt der Beteiligungen, da gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW die vorsichtig geschätzten Zeitwerte des Beteiligungsvermögens als fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, dem 1. Januar 2008, fingiert werden. Vor dem Hintergrund, dass zum Eröffnungsbilanzstichtag bei der Kreisstadt Siegburg bereits Bewertungsgutachten über eine Zeitwertermittlung des Beteiligungsvermögens vorliegen, wurde als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der 1. Januar 2008 bestimmt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden zum 1. Januar 2008 folgende stille Reserven und Lasten im Sachanlage- und Umlaufvermögen der verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgedeckt:

	Stille Reserven/Lasten T€	jährliche Abschreibungen T€
Wasserwerk/SBS AöR FB Wasser		
Sachanlagevermögen	<u>9.411</u>	-349
Abwasserwerk/SBS AöR FB Abwasser		
Sachanlagevermögen	40.237	-1.976 (bis 2010)
Aufdeckung bei Einbringung 01.01.2011	<u>-21.365</u>	
	<u>18.872</u>	-393 (ab 2011)
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH		
Sachanlagevermögen	6.482	diverse Effekte
Umlaufvermögen	<u>6.131</u>	
	<u>12.613</u>	
	<u>40.896</u>	

Im Rahmen der Neugründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurden der Eigenbetrieb, Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Buchwerten, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, zu Wiederbeschaffungswerten sowie die Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben aus den ehemaligen städtischen Regiebetrieben ebenfalls zu Buchwerten eingebracht. Außerdem erfolgte noch die Übernahme von 94% der Anteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Bei der Kapitalkonsolidierung hat sich aus der Substanzwertermittlung der verselbstständigten Aufgabenbereiche, Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg, ein **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in Höhe der Sonderposten gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW von T€ 1.716 (Wasserwerk) bzw. T€ 16.171 (Abwasserwerk) ergeben. Im Rahmen der Beteiligungsbewertung der beiden verselbstständigten Aufgabenbereiche Wasser- und Abwasserwerk in der gemäß § 92 GO NRW aufgestellten kommunalen Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg auf den 1. Januar 2008 waren die betreffenden Sonderposten nicht als Schuldposten abzuziehen und haben damit damals für die Eröffnungsbilanzbewertung den jeweiligen reinvermögensorientierten Beteiligungsbuchwert der beiden Sondervermögen im Finanzanlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt erhöht. Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtbilanz des Gesamtabchlusses mussten jedoch die Sonderposten auf städtischer Konzernebene gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW im Rahmen einer konzernrechnungslegungsbezogenen Korrekturbuchung als Bestandteile der städtischen Gesamtbilanz wieder mit erfasst werden. Die Korrektur erfolgte gegen das städtische Konzerneigenkapital. Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Korrekturbetrag als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, gemäß dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 22. Juli 2015, nicht mehr in einem „davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital der Gesamtbilanz gesondert ausgewiesen.

Die **Konsolidierung** nach der **Equity-Methode** ergab für die 25%-ige Beteiligung der Pauline von Malinckrodt GmbH einen Wert für die Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2008 in Höhe von € 191.734,46, dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB in Höhe von € 333.417,66. Da der negative Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen zwischen dem tatsäch-

lichen Erwerbszeitpunkt der Beteiligung und dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt als fiktivem Erwerbszeitpunkt und Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstanden ist, war dieser erfolgsneutral dem Gesamtergebnisvortrag im Konzerneigenkapital zuzuführen und gleichzeitig der Beteiligungsbuchwert in der Gesamtbilanz zu erhöhen.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsätze aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Erträge aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Kreisstadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf die **Eliminierung von Zwischenergebnissen** wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtlage verzichtet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gesamtanhang (vgl. Anlage 3 dieses Berichtes).

4.4.2.3 Feststellungen zu den Posten der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und der Vorräte sowie auf Sonderposten verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind einheitlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauer bewertet.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt einheitlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als netto € 410,00 werden diese gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter unmittelbar im Aufwand erfasst.

Bei der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH werden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen netto € 150,00 bis € 1.000,00 in Anlehnung

an § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die p.a. mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst werden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabchlusses der Kreisstadt wurde die abweichende Bilanzierung bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen beibehalten.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet. Ebenso wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenwerte gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde bei der SBS AöR und der Kreisstadt Gebrauch gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang des Anlagevermögens gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW saldiert i.H.v. T€ 30 bei der Kreisstadt und i.H.v. T€-5 beim Konzernteil Stadtbetriebe Siegburg AöR sowie bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH i.H.v. T€ 18 im Gesamtabchluss unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Sondervermögen der Stiftungen wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten angesetzt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; für Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendung, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurde. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW wurden sowohl für den verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR Fachbereich Abwasser, als auch für die Kreisstadt gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich, Stadtbetriebe Siegburg AöR, wurden die Pensionsverpflichtungen entsprechend der NKF-Vorschriften umbewertet; daraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von T€ 892.

Die **Rückstellung für Deponien und Altlasten** sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO NRW mit den zu erwartenden Gesamtkosten angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.5 Gesamtlagebericht

Nach §§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht, der als Anlage 6 diesem Bericht beigelegt ist, steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.6 Beteiligungsbericht

Gemäß §§ 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. Anlage 8).

Wir haben uns davon überzeugt, dass in dem von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Beteiligungsbericht die in § 52 GemHVO NRW gesetzlich geforderten Mindestangaben und -erläuterungen zutreffend enthalten sind.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil wird jedoch hierzu nicht abgegeben, da der Beteiligungsbericht kein eigenständiger, gesetzlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung der Kommune ist.

5. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

		<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Infrastrukturquote	%	34,3	36,3
[= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]			
Eigenkapitalquote I	%	2,1	2,3
[= Eigenkapital : Bilanzsumme]			
Eigenkapitalquote II	%	11,0	11,9
[= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	14,7	18,7
[= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]			
Anlagendeckungsgrad II	%	61,3	62,1
[= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]			
Zuwendungsquote	%	16,1	14,8
[= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Gesamterträge]			
Personalintensität	%	19,5	18,6
[= Personalaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]			
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	13,3	13,0
[= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]			
Transferaufwandsquote	%	39,5	34,6
[= Transferaufwendungen : Ordentliche Gesamtaufwendungen]			
Zinslastquote	%	12,3	12,5
[= Finanzaufwendung : Ordentliche Gesamtaufwendungen]			
Aufwandsdeckungsgrad	%	111,7	87,4
[= Ordentliche Gesamterträge : Ordentliche Gesamtaufwendungen]			

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 haben wir den als Anlage 7 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 9. Mai 2017 wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 9. Mai 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Marco Halfmann
Wirtschaftsprüfer

Kopie 15.05.2017

ANLAGEN

Kopie 15.05.2017

Gesamtabschluss,
Gesamtlagebericht und
Bestätigungsvermerk

Kopie 15.05.2017

I. Gesamtbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA

PASSIVA

Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	642.117.000,26	614.770.496,84	1. Eigenkapital	-14.073.962,18	-14.887.455,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.763.085,06	12.001.839,37	1.1 Allgemeine Rücklage	-13.822.080,85	-29.576.691,88
1.2 Sachanlagen	584.561.206,55	555.513.980,22	1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	-15.029.998,61
1.2.1.1 Grünflächen	54.580.108,91	54.584.156,91	1.4 Gesamtergebnis	-251.881,33	29.719.234,59
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.502.252,00	1.5 Ausgleichsposten f. Ant. a. Gesellschafter		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.685.283,00	1.688.840,00	2. Sonderposten	-67.061.727,00	-67.811.784,92
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.982.384,67	6.977.671,24	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-55.522.503,04	-56.641.867,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte			2.2 Sonderposten für Beiträge	-4.135.674,36	-4.349.566,97
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.502.148,08	4.950.008,55	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-700.960,35	-166.332,54
1.2.2.2 Schulen	80.821.669,88	82.765.190,83	2.4 Sonstige Sonderposten	-6.702.589,25	-6.654.018,19
1.2.2.3 Wohnbauten	1.963.891,07	1.992.951,85	3. Rückstellungen	-75.335.074,91	-70.338.176,21
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	175.174.365,58	146.251.901,37	3.1 Pensionsrückstellungen	-64.916.151,00	-62.603.195,00
1.2.2.5 Sportanlagen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-490.000,00	-490.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-1.867.516,16	-1.372.827,61
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	35.327.496,27	34.814.926,40	3.4 Steuerrückstellungen	-141.967,64	-178.143,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.227.923,54	4.293.846,50	3.5 Sonstige Rückstellungen	-7.919.440,11	-5.694.010,05
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.			4. Verbindlichkeiten	-503.856.489,49	-476.666.433,58
1.2.3.4 Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	141.703.889,18	142.392.717,12	4.1 Anleihen		
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	13.735.003,68	14.012.421,22	4.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	-392.293.656,42	-360.388.292,47
1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	32.415.783,84	33.856.045,53	4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung	-89.534.980,00	-93.128.093,14
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.059.305,63	2.102.305,39	4.4 Verbindl. a. Vorgängen, d. Kreditaufn.gleichk	-8.241.981,78	-8.804.557,08
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden			4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-4.653.966,50	-5.419.481,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.568.614,08	6.467.615,08	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-4.197.607,21	-4.146.391,20
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge			4.7 Erhaltene Anzahlungen	-4.934.297,58	-4.779.618,63
1.2.6.1 Fahrzeuge	1.698.350,78	1.386.298,90	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.774.234,12	-8.389.180,06
1.2.6.2 Maschinen u. techn. Anlagen	3.728.625,05	2.804.032,17			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.861.784,11	8.203.519,41			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.022.327,20	4.467.279,75			
1.3 Finanzanlagen	46.792.708,65	47.804.677,25			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.489,49	122.489,49			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.084.808,25	918.914,96			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	37.688.620,17	37.688.620,17			
1.3.4 Sondervermögen					
1.3.4.1 Sondervermögen im Volkssolidierungskreis					
1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen	6.045.229,43	6.045.229,43			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	776.904,91	1.285.385,28			
davon aus Stiftungsvermögen	-	550.000,00			
1.3.6 Ausleihungen					
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	663.666,68	727.333,34			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen					
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen					
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	163.009,01	276.458,33			
1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen	247.980,71	110.246,25			
2. Umlaufvermögen	24.900.723,82	21.269.245,02			
2.1 Vorräte	6.110.151,80	7.729.766,22			
2.1.1 Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	6.110.151,80	7.729.766,22			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	14.103.147,76	12.826.395,50			
2.2.1 Forderungen	12.328.313,09	11.263.277,11			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.774.834,67	1.563.118,39			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	4.687.424,26	713.083,30			
davon aus Stiftungsvermögen	630.981,82	58.788,76			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.083.763,62	2.053.288,81			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
SUMME AKTIVA	669.101.487,70	638.093.030,67	SUMME PASSIVA	-669.101.487,70	-638.093.030,67

Siegburg, 04.05.2017
Aufgestellt:

Gez. Mast

Andreas Mast
Stadtkämmerer

Siegburg, 04.05.2017
Bestätigt:

Gez. Huhn

Franz Huhn
Bürgermeister

II. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-63.624.971,03	-49.229.363,88
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.085.914,51	-15.853.274,93
3	+ Sonstige Transfererträge	-986.557,93	-492.152,73
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.446.074,80	-21.576.255,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.075.436,06	-10.563.945,90
6	+ Kostenerstattungen und Umlagen	-3.335.224,47	-2.220.133,08
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.526.179,55	6.899.833,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-113.253,69	-188.712,19
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	-137.178.612,04	-107.023.672,47
11	- Personalaufwendungen	23.980.693,12	22.827.915,48
12	- Versorgungsaufwendungen	5.623.978,58	8.015.581,36
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.278.606,61	15.917.744,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.971.636,76	18.684.236,54
15	- Transferaufwendungen	48.470.683,38	42.423.437,93
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.527.956,40	14.589.868,63
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	122.853.554,85	122.458.784,28
18	= <i>Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)</i>	-14.345.057,19	15.435.111,81
19	+ Finanzerträge	-868.953,62	-983.062,68
	<i>davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen</i>	-85.893,29	-82.703,33
20	- Finanzaufwendungen	15.090.061,80	15.262.278,71
21	= <i>Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</i>	14.221.108,18	14.279.216,03
22	= <i>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</i>	-123.949,01	29.714.327,84
23	+ Außerordentliche Erträge	-127.932,32	-5.202,05
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10.108,80
25	= <i>Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)</i>	-127.932,32	4.906,75
26	= <i>Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</i>	-251.881,33	29.719.234,59
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		

III. Anhang zum Gesamtabschluss des Konzerns
„Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabschlusses.....	2
2. Angaben zum Konsolidierungskreis	3
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	4
4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
5. Angaben zur Gesamtbilanz	10
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	18
7. Sonstige Angaben.....	18
8. Gesamtkapitalflussrechnung	19

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitestgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die zu konsolidierenden Einrichtungen entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

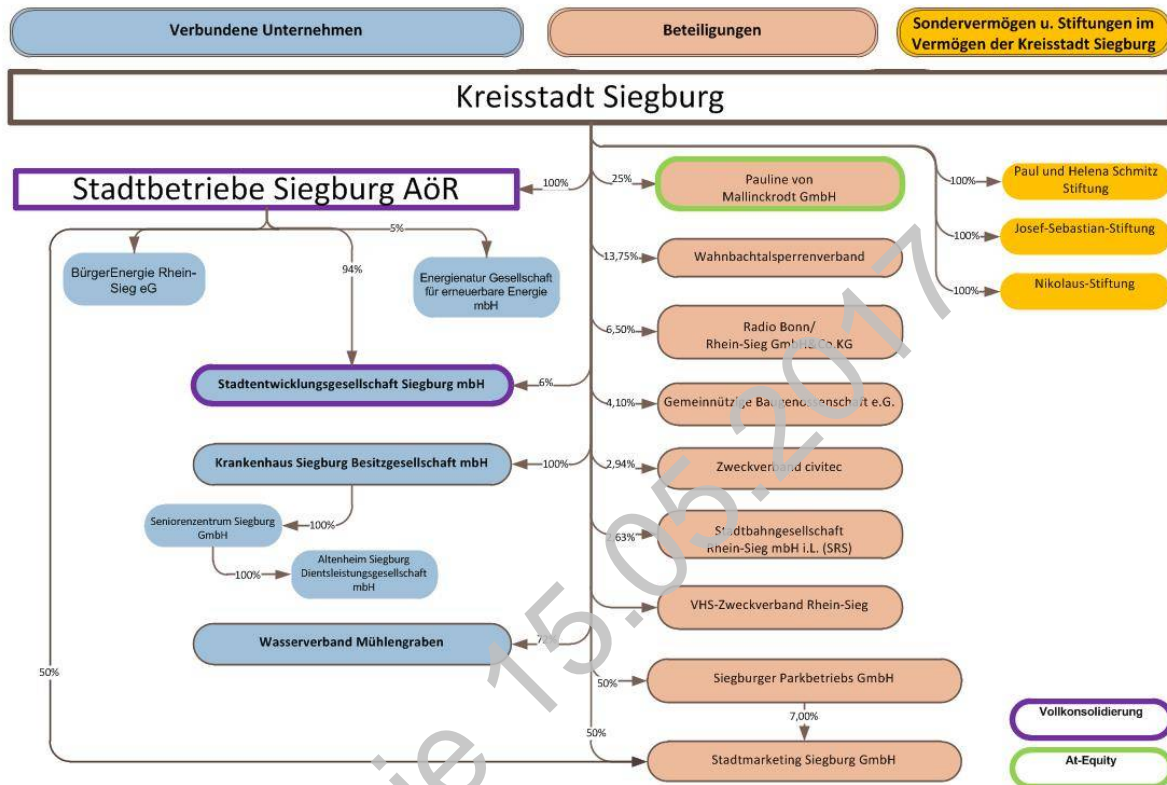
Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden nach den rechtlichen Vorschriften aufgestellt und ggf. um differenzierte Untergliederungen erweitert.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beigefügt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ ist zum 31. Dezember 2015 an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt 3 Unternehmen im Sondervermögen.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ stellt sich wie folgt dar:



Nähere Erläuterungen zur Beurteilung des Konsolidierungskreises sind der Gesamtabchlussrichtlinie und dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. In der Anlage zur Gesamtabchlussrichtlinie ist jedes Unternehmen einzeln geprüft, bewertet und einer Methode zur Einbeziehung in den Gesamtabchluss zugewiesen worden. Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde mit Beschluss vom 01.10.2015 auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Beteiligungsbericht der Kreisstadt Siegburg ist dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt. Es wurden dabei die aktuellsten Daten der zu berücksichtigenden Unternehmen verwendet.

Aufgrund von Veränderungen im Teilkonzern Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH erweitert sich der Konsolidierungskreis im Gesamtabchluss 2016. Die Seniorenzentrum Siegburg GmbH wird nach Abschluss der Liquidation der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH (Beschluss aus Dezember 2016) 100%-ige Tochter der Kreisstadt Siegburg. Aufgrund der umfangreichen Verflechtungen im Konzern wird diese ab dem Gesamtabchluss

2016 voll konsolidiert. Die Änderungen des Konsolidierungskreises erfolgt bei Aufstellung der nächsten Gesamtabschlussrichtlinie.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 HGB angewandt. Nach dieser Methode erfolgt die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem neu bewerteten Eigenkapital der Konzerntöchter. Die Grundlage der Wertansätze beruht auf dem Zeitpunkt des Anteils erwerbs. Für die Erstkonsolidierung - Zeitpunkt des Anteils erwerbs – erließ die Kreisstadt Siegburg eine Sonderrichtlinie. Dabei wurden für die Wertansätze die Werte aus der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg zum 01.01.2008 herangezogen, weil diese Zeitwerte im Rahmen der kommunalen Rechnungslegung fiktive Anschaffungskosten für den Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 92 Abs. 3 GO NRW darstellen. Anschließend erfolgten Folgekonsolidierungen bis zum 31.12.2010, um den ersten gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabschluss aufzustellen.

Bei der Vollkonsolidierung wurden sämtliche Vermögensgegenstände einschließlich stiller Reserven und Lasten, Aufwendungen für die Inangangsetzung des Geschäftsbetriebes, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Passivierung der Sonderposten für Zuwendungen gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW der Tochterunternehmen, Abwasserwerk und Wasserwerk, entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in 2010 in Höhe von 17.886.829,00 €.

Ein Unternehmen (Pauline von Mallinckrodt GmbH) wurde, da eine Beteiligung von 25% vorlag, als assoziierter Betrieb gewertet und nach der Equity Methode mit dem Buchwert aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei entstand ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung gemäß § 312 Abs. 1 HGB a.F. in Höhe von 333.417,66 €. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem negativen Unterschiedsbetrag um anteilige thesaurierte Gewinne des assoziierten Unternehmens handelt, die zwischen Beteiligungserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entstanden sind, erfolgt eine erfolgsneutrale Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes gegen den Gesamtergebnsvortrag. Die Folgekonsolidierungen werden gemäß der Aufstellung aus der Gesamtabschlussrichtlinie Punkt 4.2.2 durchgeführt. Der Anteil der assoziierten Beteiligung beträgt zum 31.12.2015 1.084.808,25 €.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren jeweiligen Beteiligungsbuchwerten bzw. Anschaffungskosten der Kreisstadt Siegburg in der Gesamtbilanz dargestellt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch entsprechende Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen dem Konzern Kreisstadt Siegburg und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander.

Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen (konzerninterne Transaktionen), d. h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren (Zwischenergebniseliminierung). Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ machte von dem Ausnahmetatbestand nach § 304 Abs. 2 HGB Gebrauch und sah von einer Zwischenergebniseliminierung ab, da die Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen dem Konzern Stadt und den Tochterunternehmen sowie den Tochterunternehmen untereinander. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung aus dem „Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009 – im folgenden „Praxisleitfaden“) Gebrauch gemacht und weitestgehend von den Erträgen und Aufwendungen der Stadt ausgegangen.

4. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte zum 31. 12.2015 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Einzelabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen wurden nach den jeweilig geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgestellt (HGB, GO NRW, GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 32 GemHVO NRW. Die Vereinfachungsregelungen aus dem „Praxisleitfaden“ wurden umfassend genutzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen und Nutzungsrechte an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und vermindert sich, soweit abschreibbar, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung erfolgte mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die für das Folgehaushaltsjahr als Anschaffungskosten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden stille Reserven und Lasten auf einzelne Vermögensgegenstände verteilt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung der stillen Reserven und Lasten im Bezug auf die

Vermögensgegenstände und Schulden des Abwasserwerkes der Kreisstadt Siegburg sowie der Kunst- und Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums zum 01.01.2011 im Rahmen der Einbringung in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.

Die Kreisstadt Siegburg erfasste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, unmittelbar im Aufwand. Bei der SEG und der SBS AöR wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungswert bis 150,00 € im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände der SEG und SBS AöR wurde zudem mit Anschaffungskosten von 150,00 € bis 1.000,00 € entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und jährlich 20% gewinnmindernd aufgelöst. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ blieb die abweichende Bilanzierung der geringwertigen Wirtschaftsgüter durch die Konzerntochterunternehmen beibehalten. Bei der Kreisstadt Siegburg wurden für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Im Sachanlagevermögen gebildete Festwerte:

- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebestand Turnhallen
- Festwert Turnhalle Anno PPP
- Festwert Spielplätze
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Sinkkästen
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Grünflächen

Ebenso machte die Kreisstadt Siegburg von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW Gebrauch, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, übrige Beteiligungen und Sondervermögen waren nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren zu bewerten. Diejenigen Beteiligungen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren, sind mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg angesetzt.

Diese bereits in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, übrigen Beteiligungen und Sondervermögen bestehen weiterhin in unveränderter Höhe; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Beteiligungswerte der Stiftungen wurden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW mit dem beizulegenden Wert bzw. den historischen Anschaffungskosten.

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

Umlaufvermögen

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die zu erwartenden Verkaufserlöse liegen über den Bilanzansätzen zum Abschlussstichtag (verlustfreie Bewertung). Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2008 wurden teilweise stille Reserven und stille Lasten aufgedeckt, die bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. In einzelnen Konzerntochtereinrichtungen sowie bei der Kreisstadt Siegburg wurden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen nach betriebstypischen Berechnungen vorgenommen.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2015 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen.

Die Kreisstadt Siegburg berichtigte alle Forderungen in Abhängigkeit ihrer Altersstruktur grundsätzlich prozentual. Forderungen, die 4 Jahre und älter sind, werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern erfolgte die Pauschalwertberichtigung dieses Forderungsbestandes zum Stichtag jeweils um 75 %. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen erhöhte sich um rund 74.000 € auf 499 T€. Die Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen verringerte sich um rund 385.000 € auf T€ 855, da hier enthaltene ausge-

wählte Forderungen einzelwertberichtigt wurden. Im Rahmen der Einzelwertberichtigung wurden 374 T€ niedergeschlagen.

Für die anderen Forderungsarten war eine Pauschalwertberichtigung von insgesamt rund 49.000 € einzubuchen.

Somit ergeben sich zum 31.12.2015 Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 1.403 T€ (Vorjahr: 1.665 T€) und Einzelwertberichtigungen i.H.v. 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus wurden Forderungen i.H.v. T€ 745 (Vorjahr: 1.633 T€) in 2015 niedergeschlagen.

Bei der SBS AöR wurden in Höhe von 89,4 T€ (Vorjahr: 102 T€); bei der SEG keine Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Liquide Mittel

Die Bestände an Liquidem Mitteln sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen sind unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erhöhten die Sonderposten des Abwasser- und Wasserwerkes zunächst das Eigenkapital der Sondervermögen. Entsprechend war ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung im Eigenkapital als Korrekturposten zu bilden. Sonderposten innerhalb des Konzerns wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bei der SBS AöR sind empfangene Ertragszuschüsse für den Fachbereich Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind in vorgenanntem Posten die empfangenen Baukostenzuschüsse des Fachbereichs Wasser sowie die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek und Stadtmuseum abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von 198 T€ und Abgängen zu einem Restbuchwert von 21 T€ die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (1.071 T€) mit einem Anteil von 3,06% entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von 108 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen erfolgte die Auflösung der bis 2002 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 5%. Für die ab 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse erfolgte die

Auflösung in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Auflösungsbetrag in Höhe von 131 T€.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden vier Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben (siehe Punkt 5 unter Sonderposten).

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW und handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt waren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; die übrigen Rückstellungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen erfolgt in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, und führt dazu, dass sie das laufende Jahresergebnis nicht belastet.

Unterschiede aus den einheitlichen Bewertungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW der Rückstellungen gegenüber der ursprünglichen handelsrechtlichen Bewertung bei den Tochterunternehmen sind regelmäßig bei den Pensionsrückstellungen der SBS AöR zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung gibt es zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich insbesondere um Grabnutzungsgebühren und erhaltene Mietzahlungen. Die Wertfindung bei den Grabnutzungsgebühren erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Erweiterung von Bilanzposten

In der Gesamtbilanz hinzugefügte Posten auf der Aktivseite

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
- 1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen
- 1.2.2.2 Schulen
- 1.2.2.3 Wohnbauten
- 1.2.2.4 Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude
- 1.2.2.5 Sportanlagen
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.
- 1.2.3.4 Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen
- 1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen
- 1.2.3.6 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.
- 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.3.4.1 Sondervermögen im Vollkonsolidierungskreis
- 1.3.4.2 Sonstige Sondervermögen
- 1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- 1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen
- 1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen
- 1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen
- 1.3.7 Anzahlungen auf Finanzanlagen

aus Gründen der Bilanzklarheit hinzugefügt (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW).

Auf der Passivseite wurden keine Posten ergänzt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind solche ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Siegburg mehrheitlich beteiligt ist, aber die von untergeordneter Bedeutung sind. Es handelt sich um folgende Anteile:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Siegburg	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben, Siegburg	72,00 %

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen die Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg (25 %).

Die übrigen Beteiligungen beinhalten Anteile an:

Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00%
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00%
Wahnbachtalsperrenverband	13,75%
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50%
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,20%
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94%
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63%

Beim Sondervermögen erfasste Stiftungen:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung, Siegburg
- Josef Sebastian-Stiftung, Siegburg

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde ein Sonderposten in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

Die GPA NRW hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz u. a. festgestellt, dass der erfolgte Ausweis der rechtlich unselbstständigen (r. u.) Stiftungen als Sondervermögen nicht korrekt sei. Das Stiftungsvermögen sei als Teil des städtischen Haushalts bei den jeweiligen Bilanzposten unter der bet offenen Vermögensart anzusetzen. Da der Ausweis der Stiftungen mit Grundvermögen eine erhebliche Unübersichtlichkeit in der Bilanz hervorrufen würde, erreichte die Kreisstadt Siegburg eine Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises, dass die Nikolaus-Stiftung mit reinem „Barvermögen“ unter den liquiden Mitteln und den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem davon-Vermerk zu erfassen sind und die Immobilienstiftungen im Bereich der Finanzanlagen verbleiben. Dem Jahresabschluss fügt die Kreisstadt Siegburg als freiwillige Anlage für die Aufsicht als Nachweis zur Stiftungsbewirtschaftung die Einnahme-Überschuss-Rechnung der jeweiligen Stiftung bei.

Beim Eigenkapital werden die Positionen „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Gesamtjahresergebnis“ unterschieden. Seit dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt der Ausweis des Ergebnisvortrags gemäß Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.07.2015 unter der Position „Allgemeine Rücklage“. In der allgemeinen Rücklage ist der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€ enthalten. Das „Gesamtjahresergebnis“ stellt im Rahmen des Gesamtabchlusses das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung dar.

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um den Saldo der allgemeinen Rücklage der Kreisstadt Siegburg in Höhe von 48.370 T€, der Erträge gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 30 T€ verrechnet, und des unveränderten negativen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€. Außerdem werden die negativen Ergebniseffekte aus der Kapitalkonsolidierung der SBS AöR und der SEG sowie der Pauline von Mallinckrodt GmbH bis 2014 in Höhe von 16.612 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

net; aus den Tochtergesellschaften wurden Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit 79 T€ verrechnet.

Die Ausgleichsrücklage betrug im Geschäftsjahr wie im Einzelabschluss der Kreisstadt Siegburg 0 €.

Das Jahr 2015 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 251.881,33 € inklusive der Eliminierungsbuchungen aus der Schulden- und Aufwands-/Ertragskonsolidierung sowie den Folgewirkungen der Kapitalkonsolidierung ab.

Der Gesamtjahresüberschuss zum 31.12.2015 soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die noch offenen Abrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz für die Ausbaumaßnahmen in den Bereichen „Neue Poststraße“ und „Friedensplatz“ wurden im Jahr 2016 abgeschlossen.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren (ab dem Jahr 2011 in den folgenden vier Jahren) gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich „Rettungsdienst“ schließt im Jahre 2015 mit einer Überdeckung von 297.423,63 € ab. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 116,23 %. Es gibt keine verbleibende Unterdeckung, die mit diesem Überschuss verrechnet werden könnte. Somit erhöht sich der Sonderposten auf insgesamt 337.020,63 €.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von 121,98 % ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90 %, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Die gebührenrechtliche Überdeckung beläuft sich auf 144.662,21 €. Sie konnte für den vollständigen Ausgleich der Unterdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 100.579,46 € verwendet werden. Darüber hinaus konnte die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 in Höhe von 44.082,75 € ausgeglichen werden, sodass ein noch ungedeckter Betrag in Höhe von 6.180,91 € verbleibt. Ein Ausgleich ist noch bis zum 31.12.2016 möglich. Die verbleibenden Unterdeckungen aus dem Jahr 2013

in Höhe von 115.413,14 € und aus 2014 in Höhe von 162.392,49 €, können bis Ende 2017 bzw. Ende 2018 ausgeglichen werden.

Zum Ausgleich der Unterdeckung aus 2011 beschloss der Rat in der Sitzung vom 18.12.2014 eine Erhöhung der Gebührensätze im Haushaltsjahr 2015. Die Nachholung der Verluste aus 2012 und 2013 ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 je zur Hälfte vorgesehen.

Winterdienst

In der Gebührenkalkulation für den Bereich "Winterdienst" ergab sich rechnerisch im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 221,94 %. Auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90 % zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Der sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2015 ergebende Betrag der Überdeckung beläuft sich auf 136.204,13 € und beruht im Wesentlichen auf dem äußerst milden Winter. Es gibt keine verbleibende Unterdeckung, die mit diesem Überschuss verrechnet werden könnte. Somit erhöht sich der Sonderposten von 79.735,59 € (aus dem Jahr 2014) auf insgesamt 215.939,72 €.

In der Ratssitzung vom 18.12.2014 wurde eine Erhöhung der Gebühren beschlossen um die Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 38.220,57 € auszugleichen und eine 90%-ige Kostendeckung für die folgenden Jahre zu erzielen. Insofern ist die entstandene Überdeckung aus 2015 durch Absenkung der Winterdienstgebühr ab 2016 in kommenden Jahren auszugleichen.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von 97,16 % ermittelt. Dies entspricht einer Unterdeckung von 26.271,82 € (ausgleichbar bis 31.12.2019). Die Unterdeckung hat sich damit im Vergleich zu den Vorjahren verringert.

Aus dem Jahr 2012 resultierte eine Unterdeckung i. H. v. 125.582,73 €, ausgleichbar bis 31.12.2016; in 2013 betrug die Kostenunterdeckung 36.116,04 €, die bis zum 31.12.2017 auszugleichen ist und 2014 lag das Defizit bei 58.298,60 €, ausgleichbar bis spätestens 31.12.2018.

Es wäre rechtlich zwar möglich, diese Unterdeckungen durch merkliche Gebührenerhöhungen in der Zukunft zu kompensieren; der Erfolg einer solchen Maßnahme ist aber eher theoretischer Natur. Denn anders als bei den klassischen Gebührenhaushalten mit Anschluss- und Benutzungszwang ist es beim Bestattungswesen möglich, höheren Gebühren durch einen Wechsel in günstigere Bestattungsformen oder in eine andere Gemeinde (beispielhaft genannt sei der Friedwald in Lohmar) auszuweichen. Schon in der Vergangenheit hat sich nach Gebührenerhöhungen ein entsprechendes Ausweichverhalten gezeigt, deutlich ablesbar am Zugang der Urnenbestattungen mit gleichzeitigem Rückgang der Sargbestattungen. Die Verwaltung empfiehlt daher, es bei den festgesetzten Bestattungsgebühren aktuell zu belassen.

Im Fachbereich Abwasser passivierte die SBS AöR zum 31.12.2015 eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 148 T€.

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck. Aufgrund der Umbewertung der handelsrechtlichen Rückstellung der SBS AöR ergab sich ein positiver Effekt im Berichtsjahr für das Gesamtjahresergebnis in Höhe von 892 T€.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 490.000,00 € betreffen die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld.

Zum 31.12. 2015 waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 1.867.516,16 € aus laufenden Maßnahmen zu bilden,.

Steuerrückstellungen betreffen mit 142 T€ vor allem Körperschaftsteuerverpflichtungen. Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden im Rahmen der Konsolidierungsschritte eliminiert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.919 T€ beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Rückstellungen für Abwasserabgabe, Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem ICE-Bahnhof und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Der Anstieg zum Vorjahr i.H.v. rd. 2.225 T€ resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungsbildung für das Risiko der Fördermittelrückzahlung Konrad-Adenauer-Allee und Zuführungen bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Punkt VI).

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Grabnutzungsgebühren, sowie eine Passivierung bereits erhaltener Mietzahlungen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.126.789,63 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
239.706,84	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
335.503,86	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
1.567.918,38	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Siegburg
231.531,27	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
531.058,00	NRW.Bank	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
518.328,88	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
361.247,32	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
40.084,13	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Pauline von Mallinckrodt GmbH
134.784,19	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des Deutsch-Türkischen Freundschaftsvereins
36.904,40	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen des TSV Woisdorf
239.912,47	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
112.750,37	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
69.338,52	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe
56.148,33	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg
417.642,39	VR-Bank Rhein-Sieg	Bürgschaft für ein Darlehen des DRK Ortsverbandes Siegburg
233.930,28	KSK Köln	Bürgschaft für ein Darlehen der Jugendbehindertenhilfe

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Das Objekt wurde seitens der Stadtbetriebe Siegburg AöR im Jahr 2015 gekauft. Wirtschaftlicher Übergang war zum 01.02.2015. Somit endete das Mietverhältnis zwischen Nordrheinischer Ärzteversorgung und der Seniorenzentrum Siegburg GmbH mit Ablauf des 31.01.2015. Es entfallen damit die Grundlage der Bürgschaft und ebenso auch weitere, zukünftige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Mit dem wirtschaftlichen Übergang am 01.02.2015 geht auch die Bürgschaft auf den Käufer, die Stadtbetriebe Siegburg AöR über.

Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Kreisstadt Siegburg

Zu bestehenden Investitionskrediten, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften (Forwards) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge der Grundgeschäfte auf

95.142.951,36 €. Deren Zinssätze wurden durch insgesamt zwölf Swap-Geschäfte bei zwei finanzierenden Banken abgesichert. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 27 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Diese beruhen auf den zurzeit historisch niedrigen Zinssätzen. Auf die Bildung von Rückstellungen kann verzichtet werden, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht und die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen.

Zum 31.12.2015 beliefen sich die Marktwerte der elf Swap-Geschäfte auf insgesamt -22.497.899,29 €.

Zur Zinnsicherung bei Liquiditätskrediten wurde für ein Grundgeschäft mit einem Volumen von 20 Mio. € zum aktuellen Bilanzstichtag ein Swap-Geschäft abgeschlossen.

Zum 31.12.2015 belief sich dessen Marktwert auf -2.404.227,44 €.

SEG

Die SEG hat im Geschäftsjahr 2015 keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Die bereits abgeschlossenen Geschäfte dienen der Risikoabsicherung und der Zinsoptimierung mehrerer Darlehen mit einem Nominalbetrag von 18.979 T€. Sie haben zum Stichtag einen negativen Marktwert von insgesamt 5.399 T€. Die Barwerte wurden nach der Barwert-Methode ermittelt.

SBS AöR

Die SBS AöR führt Zinsswapgeschäfte bei drei verschiedenen Banken. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf -4.999 T€. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrundeliegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt 18.169 T€.

Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 14.12.2011 schloss die Kreisstadt Siegburg mit der Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR)“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung von Leistungen der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“. Die Kreisstadt Siegburg fördert die Leistungen bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre. Mit Beschluss des Verwaltungsrates der SBS AöR vom 09.12.2014 und Bestätigung durch den Rat der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wird auf den nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorgesehenen Zuschuss hinsichtlich der Jahre 2015 und 2016 teilweise i.H. v. 1,7 Mio. € jährlich verzichtet. In seiner Sitzung am 15.12.2016 beschloss der Rat den Zuschuss für das Jahr 2016 wieder um rd. 1,4 Mio. € zu erhöhen, um den zu erwartenden Verlust des Wirtschaftsjahres auszugleichen.

Am 23.11.2007 wurde seitens der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) mit der s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH&Co. KG (s.a.b.) ein Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die SEG übertrug ihre Ansprüche auf Nutzung der Badeanlage für das städtische Schul- und Vereinsschwimmen auf die Kreisstadt Siegburg. Im Gegenzug verpflichtete sich die Kreisstadt zur Zahlung des Nutzungsentgeltes für diese Nutzung. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.

Die s.a.b. trat mit Zustimmung der Kreisstadt mit Forderungskaufvertrag vom 13.12.2007 ihre Entgeltansprüche aus dem Dienstleistungskonzessionsvertrag an die finanzierende Bank ab. Mit Wirkung vom 01.01.2013 trat die SBS AöR anstelle der s.a.b. in sämtliche mit dem Betrieb des Freizeitbades Oktopus bestehenden Verträge ein. Die Kreisstadt Siegburg zahlte aufgrund dieses Forfaitierungsgeschäftes im Jahr 2015 rd. 1,31 Mio. € an die finanzierende Bank. Zusätzlich werden seit 2015 50.000 € zzgl. Umsatzsteuer jährlich an die SBS AöR aufgrund einer Erhöhung der Schulschwimmzeiten infolge der Stilllegung des Lehrschwimmbeckens Haufeld gezahlt. Hierzu wurde eine Vereinbarung auf Grundlage des Dienstleistungskonzessionsvertrages geschlossen.

Bei der SBS AöR besteht im Fachbereich Abwasser eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2015 Aufwendungen in Höhe von 1.204 T€.

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag (Fachbereich Wasser) mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln. Der Vertrag wurde auf die jeweilige Dauer des Hauptvertrages über die Gas- und Stromversorgung abgeschlossen und tritt nur zusammen mit diesen in Kraft. Über die Vertragslaufzeit bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag wertgesicherte und von der Anzahl der Wasserzähler abhängige jährliche Verpflichtungen in Höhe von derzeit rund 971 T€. Die Laufzeit der Hauptkonzessionsverträge endet am 23.03.2017.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen bei der SBS AöR finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2015 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 799 T€ geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge.

Im Rahmen der Förderung der Energieberatung bestehen bis zum 31.12.2019 befristete Zahlungsverpflichtungen von jährlich 57,5 T€.

6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

In den Erträgen und Aufwendungen werden Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nicht ausgewiesen. Die Aufrechnungsdifferenzen ergeben sich aus Aufwandsüberhängen und Ertragsüberhängen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Das Gesamtjahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Kreisstadt Siegburg	€ 92.376,02
AöR	€ -1.350.694,91
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	€ -1.719.621,75
Ergebnis aus Konsolidierung 2015	€ -2.977.940,64
Gesamtjahresüberschuss	€ <u>251.881,33</u>

7. Sonstige Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ macht von dem Wahlrecht, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel und eine Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) aufzustellen, keinen Gebrauch.

8. Gesamtkapitalflussrechnung

Folgende Begriffe werden in dem Standard nach DRS 2 mit der angegebenen Bedeutung verwendet:

Zahlungsmittel sind Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen.

Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzschulden sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Kapitalsammelstellen und anderen Geldgebern sowie Anleihen, nicht jedoch Lieferanten- oder sonstige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen (bspw. Wertpapieren des Umlaufvermögens ohne Handelsbestand), die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Cashflows sind die einzelnen Netto-Zahlungsströme einer Periode aus laufenden Geschäftstätigkeiten, aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Die zahlungsunwirksamen Erträge betreffen die Auflösung der Sonderposten.

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 aus den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“ in Höhe von 4.687.424,26 € zusammen. Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2015 EUR	2014 EUR
	Ordentliches Ergebnis	123.949,01 €	-29.714.327,84 €
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	15.103.538,51 €	15.823.946,54 €
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.996.898,70 €	4.578.039,62 €
+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.794.762,74 €	-2.825.627,30 €
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	49.468,25 €	-414.647,91 €
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzie-	312.387,35 €	9.496.660,74 €

	rungstätigkeit zuzuordnen sind		
Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2015 EUR	2014 EUR
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-202.513,03 €	-439.412,18 €
+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	127.932,32 €	-4.906,75 €
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.716.898,37 €	-2.670.979,26 €
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	936.833,06 €	23.031,64 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43.630.964,37 €	-20.403.235,07 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	267.347,47 €	-226.284,03 €
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	727.115,98 €	49.362,36 €
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-265.147,38 €	-967.949,58 €
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.510.077,01 €	2.435.695,33 €
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.989.433,17 €	-19.089.379,35 €
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	-1.065.375,05 €	-715.093,21 €
-	Auszahlungen an Mindergesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	179.418.328,05 €	188.460.816,40 €
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-151.106.077,24 €	-168.527.195,28 €
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.246.875,76 €	19.218.527,91 €

Gesamt Cashflow Konzern Siegburg		2015 EUR	2014 EUR
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.974.340,96 €	2.541.830,70 €
+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	- €	- €
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	713.083,30 €	3.254.914,00 €
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.687.424,26 €	713.083,30 €

Siegburg, 04.05.2017

Siegburg, 04.05.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Kopie 15.05.2017

IV. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag d. VJ.
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	392.293.656,42 €	30.549.003,13 €	112.882.754,55 €	248.861.898,74 €	360.388.292,47 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	89.534.980,00 €	53.534.980,00 €	36.000.000,00 €	- €	93.128.093,14 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.241.981,78 €	562.640,00 €	2.250.560,00 €	5.428.781,78 €	8.804.557,08 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.653.966,50 €	4.653.966,50 €	- €	- €	5.419.481,06 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.197.607,21 €	3.969.707,21 €	24.800,00 €	203.100,00 €	4.146.391,20 €
7. Erhaltene Anzahlungen	4.934.297,58 €	4.934.297,58 €	- €	- €	4.779.618,63 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	503.856.489,49 €	98.204.594,42 €	151.158.114,55 €	254.493.780,52 €	476.666.433,58 €

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

5.126.789,63

21.860.163,69

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
	Heime, Personal- und Schwestern, Alten,-Kinder-	80
	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schalthäuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Stadiontribüne, massiv		30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		40
Tennishallen / Squashhallen u. ä.		20
Theatergebäude		50
Tiefgaragen		60
Tragfluthallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
Berliner Kissen-Gummischwellen		5
Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradstände, offen		12
Fahrradstände, überdacht		20
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		5
Flexpoller		3
Spielplätze		12
Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
Straßen- und Stadtmobiliar		30

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen		15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen		8
Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)		15
Dampfversorgungsleitungen		19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)		20
Druckminderer (Wasserversorgung)		20
Druckrohrleitungen für Abwässer		30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer		15
Freileitungen für Strom		25
Gasleitungen		40
Großwasserzähler		14
Heizkanäle		40
Kabelleitungen		35
Kabelleitungen (erdverlegt)		40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen		20
Lautsprecheranlage (ELA)		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen		15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen		8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)		30
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)		10
Stauampel		10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)		12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)		19
Stromversorgungsleitungen		25
Stromverteiler (Märkte)		12
Technische Einrichtungen (Abwasser)		20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)		14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)		77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen		10
Lichtsignalanlagen		15
Materialprüfgeräte		10
Ozonmessstation		10
Parkleitsystem		15
Signalanlagen		15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)		10
Umweltmessstation		10
Verkehrsrechner (Verkehrslaitsystem)		15
Vermessungsgeräte		
-elektronisch		8
-mechanisch		12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
Funkprechgerät		8
Notrufanlage Leitstelle		10
Pausensignalanlagen		12
3.4 Sonstige Anlagen		
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
	ND in Jahren
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage	12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens	20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung	12
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage	10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
Akkumulatoren	10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
Bahnkörper	33
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Beschallungsanlagen	15
Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
Brunnen	50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
Druckluftanlagen, mobil	5
Druckluftanlagen, stationär	12
EDV-Netzwerk	5
Extreme Switch	10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
Gleiseinrichtungen	25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
Heißluft-, Kälteanlagen	14
Hydranten (Wasserversorgung)	30
Kläranlage Kompostwerk	20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
Krananlagen, sonstige	14
Lichtreklame	9
Löschwasserteiche	20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
Maschinentchnik Kompostwerk	10
Photovoltaikanlagen	20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
Rückgewinnungsanlagen	10
Schaukästen, Vitrinen	9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. Verwertung, Gasmaschinanlagen	20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammwässerung	10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammwässerung	30
Schlauchwaschstraße	10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
Schrankenanlage, handbetrieben	20
Solaranlagen	20
Sprinkleranlagen	20
Straßenbeleuchtung	25
Überwachungsanlagen	11
Wärmetauscher	15
Windkraftanlagen	16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Abfallbehälter	10
Abfallkörbe	10
Akkuschrauber	5
Atenschutzgerät	8
Atmungsgeräte	5
Aufsitzenmäher	9
Bädereinrichtungen	12
Bahrwagen	10
Bänke aus Holz	8
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
Beckeneinstiegsleitern	25

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
	ND in Jahren
Beckenreiniger	10
Bohrhammer, Bohrmaschine	8
Bühnenausstattung	20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20
Bühnenpodium, versenkbar	20
Bühnenzubehör	20
Drucklufttacker	5
Einachsschlepper	25
Feuerwehrlinien	10
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschilder (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
Friedhofsbagger	8
Friedhofskreuze	25
Generator (handbetrieben)	8
Hartplatzpflegegerät	5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
Heißluftdämpfer	10
Hubkorb	12
Hubsteiger	12
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	7
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad-	5
Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil)	11
Kompressor	14
Kraftfahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell	8
Kranztransportwagen	10
Kreiselstreuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Luftraumbefeuchter	10
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät	15
Mülltonnentransportkarren	10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Präsentationstafel	5
Presslufthammer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten	11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winterdienst	8
Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schaukasten	15
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil	8
Schrädder	6
Schultaschenschrank	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
	ND in Jahren
Schweißgeräte	13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)	13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)	10
Spielgeräte (Lauflehngeräte in KITA für Außenbereich)	4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	13
Sprungbrett (Schwimmbad)	12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
Straßenfräse	7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)	20
Streuautomaten für den Winterdienst	8
Streugutkästen	20
Stichsäge	5
Teerkocher	15
Teerspritze	15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)	10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software	
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen	8
Antennenmasten	10
Arbeitszelte	6
Bepflanzung in Gebäuden	10
Mobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen	13
Büromöbel	15
Chemikalienschutzanzüge (FW)	8
Faxgeräte	5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)	5
Gardinen	10
Garderobe	6
Glasvitrinen	10
Großrechner	7
Handy	3
Kommunikationsendgeräte allgemein	5
Kopiergeräte	5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)	15
Ladeneinrichtung, Regale etc.	10
Laminator	5
Lampen	10
Laptop	4
Laubsauger, -bläser	5
Lautsprecher	7
Lehr- und Lernmaterial	5
Leinwände	10
Medienwagen	8
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)	5
Overhead-Projektoren	8
Panzerschranke, Tresore	30
Papierschnidemaschine	5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)	3
Reisswölfe (Aktvernichter)	10
Server	5
Software	5
Speichersysteme	5
Stahlschränke,	14
Stromschienenanlage	10
Tafeln	20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m²)	15
Teppiche - normale	8
Tresoranlagen	30
Verkehrszählungsgeräte	8
Vorhang	10
Werkstatteinrichtungen	15
Whiteboard	5
Workstations, Personalcomputer	4
Zeiterfassungsgeräte	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
6.0	Fahrzeuge	
	Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
	Auffanggurt	3
	Einsatzleitwagen	12
	Fahrräder	7
	Fäkalienwagen	8
	Feuerlöschfahrzeug	20-15
	Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen	8
	Hubwagen	10
	Kipper	9
	Kleintraktoren	8
	Kleintransporter	10
	Kraftfahrdrehleiter	10
	Krankentransportwagen	7
	LKW	10
	Mannschaftstransportfahrzeug	8
	Müllentsorgungsfahrzeug	6
	Notarzteinsatzwagen	5
	PKW	5
	Radlader	8
	Rettungsboot	10
	Rettungstransportwagen	6
	Schadstoffmobil (LKW)	6
	Schlammsaugewagen	8
	Sinkkastenreinigungswagen	7
	sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)	8
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Streiffahrzeuge	8
	Traktoren	12
	Unimog	15
	Wechseladerfahrzeuge	20
7.0	Sonstige Anlagen	
	Anzeigetafel (Turnhalle)	15
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Bild	5
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Briefkasten	10
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessanlage	10
	Freischneider	11
	Gartenhäuschen	15
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF

	ND in Jahren
Gläserpülmaschinen	7
Hängeleiter	3
Heckenschere	8
Heißluftgebläse (mobil)	11
Hochdruckreiniger	8
Hockeyfeldbande	10
Hochtisch	15
integrales Wahlsystem	10
Industriestaubsauger	7
Internet-(Stehpult)	10
Kaffeemaschine	7
Kaltluftgebläse (mobil)	11
Kartenleser	5
Kehrmaschinen	9 - 10
Klavierbank	20
Kletterwand (Turnhalle)	25
Kombinationsschutzzräume	16
Krankenbetten	6
Kreditkartenleser	8
Kücheneinrichtung	8
Kühleinrichtungen	9
Kühlschränke	9
Kugelbahnset	3
Laborgeräte	13
Lackierpistole	3
Lärmampel (Ampelanlagen)	5
Leergutautomaten	7
Leinwand	5
Leitern	15
Litfaßsäule, Werbetafel	8
Mannschafts- und Unterkunftszelt	6
Mikrofonanlage	5
Mikroskope	13
Mikrowellengeräte	8
Mixer / Verstärker	5
Monitorsäule	7
Obstwaagen	11
Orchesterpult	30
Outdoortische/-stühle	15
Passbildautomaten	5
Pflegebetten	6
Planspiel Feuerwehr	3
Präzisionswaagen	13
Prüfgerät für elektr. Betriebsm.	6
Receiver	5
Regaleinrichtungen (allgemein)	18
Reinigungsgeräte (fahrbar)	9
Sandkasten	5
Seitenradarmesssystem	5
Schneepflüge	10
Scooter (für Kinder)	5
Sitzkissenrondel	8
Spender f. Hundekotbeutel	3
Spielautomaten	6
Sonnenschutz	20
Stapelrockner	10
Stapelwahlurnen	15
Staubsauger	4
Sterilisatoren	10
Streichinstrumente	8
Tastensinstrumente	20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)	7
Theke-Bibliothek	15
Toilettenkabinen, -wagen	9
Transportkästen (FW)	5
Trimmer	8
Umkleideschrank	10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5
9.0 Anlagen aus Beteiligungsgesellschaften		
<u>Wasserwerk:</u>		
Brunnenanlagen und Pumpstationen		14-20
Leitungsnetz		30
Hausanschlüsse		30
Großwasserzähler		14
<u>Abwasserwerk:</u>		
Benutzungsrechte Kläranlage		20-33
EDV-Software		5
Kanaldatenbank		5
Hausanschlüsse/Sinkkästen		80
Druckleitungen		80
Sonderbauwerke (Betonbau)		80
Sonderbauwerke (EMSR)		20
Regenwasserkanal		80
Mischwasserkanal		67
Entlastungskanal		80
Gebäude		20-50
Technische Einrichtungen		20-33
Fahrzeuge und Transporteinrichtungen		5-33
Werkzeuge und Geräte		10
Büromaschinen		5
<u>Energie:</u>		
Kollektorfeld / Erdsondefeld		30
Wärmepumpe / Wärmekältetaucher		15
<u>Netze/Telekommunikation:</u>		
Straßenbeleuchtung		25
Glaserfasernetze		50
<u>SEG:</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		10
Parkhäuser		33
Gebäude		50
<u>Anmerkung:</u>		
Sollten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von der städt. ND-Tabelle abweichen, wurde die speziellere ND aus den Beteiligungs-Nutzungsdauertabellen herangezogen.		(Gemäß Vereinfachung Praxisleitfaden S. 156)

V. Gesamtlagebericht des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“
per 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg.....	2
3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen	3
4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Kreisstadt Siegburg	5
5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg.....	6
5.1. Allgemeines.....	6
5.2. Chancen- und Risikomanagement	7
5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg.....	7
6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 6 GO	9
6.1. Verwaltungsvorstand.....	9
6.2. Ratsmitglieder	10

1. Allgemeine Angaben

Der Konzern „Kreisstadt Siegburg“ hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kreisstadt Siegburg“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. U.a. ist auch auf Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

2. Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist mit seinen rd. 41.000 Einwohnern als Kreisstadt Verwaltungssitz des Rhein-Sieg-Kreises und gehört zum Regierungsbezirk Köln. Seine verkehrsgünstige Lage mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesautobahnen 3, 59 und 560 bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Der unmittelbar am Stadtzentrum gelegene ICE-Haltepunkt Siegburg/Bonn eröffnet attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen. Nur 10 km entfernt liegt der Flughafen Köln/Bonn. Er ist über einen Bahnanschluss unmittelbar erreichbar. Als Einkaufsstadt versorgt die Kreisstadt rd. 250.000 Einwohner im Einzugsgebiet. Sie weist eine ungewöhnlich hohe Kaufkraftkennziffer von fast 101,5 auf. In Ergänzung zu den beiden etablierten Kulturmetropolen Köln und Bonn bietet Siegburg ein vielfältiges kulturelles Angebot mit eigenständigem Profil. Museum und Bibliothek sind im Kulturhaus am Markt unter einem Dach im Zentrum der Fußgängerzone vereint. Aula, Forum, Literaturcafé und Bibliotheksbühne ermöglichen Veranstaltungen aller Art und garantieren ein hochwertiges Freizeit- und Bildungserlebnis während des gesamten Jahres. Die Rhein-Sieg-Halle als Standort für Großveranstaltungen, die Musikschule und die Volkshochschule im Studienhaus und eine ausgeprägte freie Kunstszene runden das Profil ab. Ab Mitte 2017 wird im Wahrzeichen der Stadt, der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg mit dem Einzug des Katholisch-Sozialen Instituts (KSI) des Erzbistums Köln die Anziehungskraft der Stadt auch im überregionalen Kontext weiter wachsen. Die anvisierte Entwicklung der Stadt zu einem Tagungszentrum in der Region erhält hierdurch eine immense Schubkraft. Dies weiter zu fördern und zu unterstützen macht die städtische Investitionspolitik mit ihren Projekten in den kommenden Jahren deutlich. Die Erweiterung des Hotels am Freizeitbad Oktopus, der Anbau von Tagungs- und Seminarräumen an der Rhein-Sieg-Halle und die Umsetzung

des sog. Michaelsbergkonzeptes machen das deutlich. Als touristischer Magnet spielt neben dem historischen und kulturellen Angebot auch der Natursteig Sieg eine besondere Rolle. Er stellt mit seinen acht Etappen und in Verbindung mit den Erlebniswegen Sieg an der Nahtstelle zwischen Rheinschiene, Westerwald und Bergischem Land eines der großen neu geschaffenen Wanderwegenetze im Rheinland. Jährlich besuchen zahlreiche Wanderer sowohl den Qualitätswanderweg Natursteig Sieg – zertifiziert durch den Deutschen Wanderverband - als auch die interessanten Rundwege. Dabei freuen sich die zertifizierten Qualitätsgastgeber Sieg über die große Resonanz. So verzeichnete Siegburg in 2016 erstmals mehr als 100.000 Übernachtungen.

International verbindet Siegburg mit seinen fünf Partnerstädten eine lebendige Partnerschaft, die durch die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gestaltet und entwickelt wird. Im Jahr 2014 wurden - gemeinsam mit dem 950-jährigen Stadtjubiläum - die 50-jährige Partnerschaft zwischen Nogent-sur-Marne und Siegburg sowie der seit 1964 bestehenden Partnerschaft zwischen Orestiada und Siegburg gefeiert. Die Verbindung zur türkischen Partnerstadt Selçuk dauert seit über 20 Jahren an.

Die Kreisstadt Siegburg ist an 15 Unternehmen/Einheiten direkt und indirekt beteiligt und führt drei Unternehmen im Sondervermögen bzw. im Vermögen der Kreisstadt Siegburg. Eine Übersicht über die Beteiligungslandschaft ist dem Gesamtanhang zu entnehmen.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie bedeutsame Kennzahlen

Die Kreisstadt Siegburg hat den Gesamtabschluss erstmals zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Die nachfolgende Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kreisstadt Siegburg wird im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen. Der Vollkonsolidierungskreis der Kreisstadt Siegburg besteht zum 31. Dezember 2015 neben der Kernverwaltung aus zwei verbundenen Unternehmen, der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH. Die Pauline von Mallinckrodt GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert. Die Bewertung des Konsolidierungskreises erfolgte in der Gesamtabschlussrichtlinie unter Anhang 1. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss der Kreisstadt Siegburg gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW und sind im Gesamtabschluss nach der at-cost-Methode einbezogen.

Die Gesamtertragslage weist bei ordentlichen Gesamterträgen von 137.198.612,04 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 122.853.554,85 € eine Überdeckung im ordentlichen Gesamtergebnis von 14.345.057,19 € aus (Aufwandsdeckungsgrad 112 %). Nach Berücksichtigung eines negativen Gesamtfinanzergebnisses von 14.221.108,18 € und eines positiven außerordentlichen Ergebnisses von 127.932,32 € errechnet sich ein Gesamtjahresüberschuss von 251.881,33 €.

Die ordentlichen Gesamterträge entfallen vor allem mit 63.625 T€ auf die Steuereinnahmen und mit 22.086 T€ auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. In den öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem die Abwassergebühren und Wasserentgelte enthalten.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen i.H.v. 122.854 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen (48.471 T€ = 39 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen) und um Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 29.605 T€ (24 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Das Gesamtfinanzergebnis ermittelt sich aus Finanzerträgen von 869 T€ und Finanzaufwendungen von 15.090 T€. Die Finanzerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinserträgen. Die Finanzaufwendungen resultieren insbesondere aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

Die Gesamtvermögenslage wird zum 31. Dezember 2015 vor allem durch das Anlagevermögen und somit durch langfristig gebundene Vermögenswerte geprägt.

Das Anlagevermögen beträgt mit 642.117 T€ insgesamt 96 % der Gesamtbilanzsumme von 669.101 T€. Es entfällt im Wesentlichen mit 584.561 T€ auf Sachanlagen und mit 46.793 T€ auf Finanzanlagen. Das Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen Schulgebäude, sonstige Betriebsgebäude (z.B. Musikschule, Bibliothek, Studiobühne, Volkshochschule, Flüchtlingsunterkünfte, Sportplätze) Grünflächen und Infrastrukturvermögen. Im Infrastrukturvermögen werden insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen des Fachbereiches Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR ausgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um Anteile am Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und an den im Sondervermögen angesetzten Stiftungen.

Die Anteile des Umlaufvermögens sowie der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (27.266 T€) - somit der kurzfristig gebundenen Vermögenswerte - betragen insgesamt 4 % der Gesamtbilanzsumme. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 24.901 T€ und entfällt mit 6.110 T€ auf Vorräte, mit 14.103 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, und mit 4.687 T€ auf die liquiden Mittel. In den Vorräten befinden sich im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH.

Es befinden sich keine Wertpapiere des Umlaufvermögens im Bestand des Konzerns „Kreisstadt Siegburg“.

Das Eigenkapital von 14.074 T€ beträgt insgesamt 2 % der Gesamtbilanzsumme. Es entfällt mit 31.709 T€ auf die allgemeine Rücklage, vermindert um den negativen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 17.887 T€ und erhöht um das positive Jahresergebnis 2015 von 251.881,33 €. Zum 31. Dezember 2015 finanzierte das Eigenkapital insgesamt 2% des Anlagevermögens und damit der langfristig gebundenen Vermögenswerte. Erweitert auf den Anlagendeckungsgrad II $\left(\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \right)$ beträgt der Wert des langfristig finanzierten Anlagevermögens 61 %.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich sowie sonstige Sonderposten von insgesamt 67.062 T€. Der Sonderposten für Zuwendungen beinhaltet insbesondere öffentliche und private Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der Anschaffung von Vermögensgegenständen. Der sonstige Sonderposten wurde zur bilanz- und ergebnismäßigen Neutralisierung der auf der Aktivseite unter dem Sondervermögen ausgewiesenen Stiftungen gebildet.

Die Rückstellungen von zusammen 75.335 T€ betreffen insbesondere Pensionsverpflichtungen mit 64.916 T€, Instandhaltungsrückstellungen mit 1.867 T€ sowie sonstige Rückstellungen mit 7.919 T€.

Zum 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten insgesamt 503.856 T€ und betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 392.294 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Krediten

zur Liquiditätssicherung mit 89.535 T€. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich mit 98.204 T€ um kurzfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr sowie mit 405.652 T€ um mittel- und langfristige Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die Schuldengesamtlage wird zum Bilanzstichtag maßgeblich durch das Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, bestimmt. Das Fremdkapital beträgt insgesamt 587.965 T€ bzw. 88 % der Gesamtbilanzsumme von 669.101 T€.

Über die Finanzgesamtlage gibt die nachfolgende Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss:

Gesamtkapitalflussrechnung	2015 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.717
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40.990
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.247
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.974
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.687

4. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage

Kreisstadt Siegburg

Neubau von Kindertagesstätten

Die Erweiterung und Neuschaffung von Kindertagesstätten sollte ursprünglich im Jahr 2016 planmäßig abgeschlossen werden. Hierfür steht ein Haushaltsansatz von 1 Mio. € zur Verfügung. Möglicherweise ergeben sich neue Bedarfe infolge des nach wie vor anhaltenden allgemeinen Einwohnerzuwachses und im Besonderen aus der merklichen Zahl zugewiesener Flüchtlinge im Kleinkindalter.

Michaelsbergkonzept

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 27.3.2014 wurde beschlossen, das sog. Michaelsbergkonzept in den Jahren 2015 bis 2019 zu realisieren. Hier ist mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 7 Mio. € zu rechnen.

Großinstandsetzung Rathaus

Aufgrund des Zustandes der Bausubstanz des Rathauses steht eine umfangreiche Sanierung an Dach und Fach an. Hier ist von einem zweistelligen Millionenbetrag in den nächsten Jahren auszugehen.

Unterbringung dauerhaft zugewiesener Menschen infolge der Flüchtlingssituation

Nach der geplanten Verlegung der Notaufnahmeeinrichtung aus der Dreifachturnhalle des Schulzentrums in die stadt eigene Unterkunft „Am Siegdamm 40-42“ zur Jahresmitte und dem gleichzeitigen Umzug der dortigen Bewohner in die ehemalige Hauptschule „Innere Stadt“ standen keine Unterkunftsreserven mehr zur Verfügung. Deswegen wurden in 2016 drei Flüchtlingsunterkünfte mit einem Investitionsvolumen von rd. 5 Mio. € errichtet.

SBS AöR

Die SBS AöR beschloss für das Jahr 2015 eine Erhöhung der Abwassergebühren (Schmutzwasser 4,38 €/m³; Niederschlagswasser 2,49 €/m³), sowie der Wasserentgelte (1,85 €/m³). Im I. Quartal 2015 konnte die Gesellschaft das Seniorenzentrum an der Friedrich-Ebert-Str. 16 von der Nordrheinischen Ärzteversorgung erwerben. Den Anschaffungskosten inkl. Nebenkosten in Höhe von ca. 29,6 Mio. € stehen jährliche Mieterlöse in Höhe von ca. 1,635 Mio. € gegenüber. Ebenfalls konnte von der Helios Klinikum GmbH die Immobilie „Alte Pathologie“ in der Friedrich-Ebert-Str. 12 erworben werden. Die Sanierungsarbeiten an dieser Immobilie wurden Mitte 2016 fertiggestellt. Mit der Seniorenzentrum Siegburg GmbH wurde ein Mietvorvertrag geschlossen. Dieser sieht eine kostendeckende Miete vor. Im Bereich der Beteiligungsverwaltung, die zum Fachbereich 19.1. gehört, wurde im Jahre 2015 eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH und die 50%-ige Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH erworben.

SEG

Aufgrund der Verpflichtung gegenüber Dritten aus Baumängeln an der Tiefgarage Kaiserstraße wurde per 31.12.2014 eine Rückstellung in Höhe von 150 T€ gebildet. Im Jahre 2009 endete der Gewährleistungszeitraum für die 2004 errichtete Tiefgarage. Gleichwohl beteiligen sich die beiden Firmen, die die Tiefgarage Kaiserstraße errichtet hatten, aus Kulanzgründen mit pauschal insgesamt netto 20.000 € an den Sanierungskosten. Dieser Betrag ist der SEG im Januar des laufenden Geschäftsjahres zugeflossen. Im Laufe des Jahres 2017 werden die Mängelbeseitigungsarbeiten voraussichtlich abgeschlossen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg

5.1. Allgemeines

Im Lagebericht zum Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kreisstadt Siegburg einzugehen.

Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt im Rahmen des Konzerncontrolling-Ansatzes auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

5.2. Chancen- und Risikomanagement

Die Kreisstadt Siegburg hat für die Kernverwaltung Sicherheitsstandards und eine interne Aufsicht gem. § 31 GemHVO NRW festgelegt. Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, ist vom Bürgermeister eine Dienstanweisung erlassen worden.

Grundsätzlich wird das Risikomanagement in den Gesellschaften selbstständig ausgeführt. Es wurden Leitlinien zur Erkennung, Analyse und Bewertung der Risiken erstellt. Durch die Bündelung von zentralen Aufgaben werden Redundanzen beseitigt und Synergien genutzt.

Sämtliche Sondervermögen haben dem jeweiligen Stiftungsrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt.

Für die städtische Informationstechnik besteht ein umfassendes Datensicherungskonzept, bestehend aus laufenden Transaktionssicherungen bei wichtigen Datenbanken, täglichen Differenzsicherungen und wöchentlichen Gesamtsicherungen. Neben der Speicherung auf speziellen Sicherungssystemen erfolgt auch eine Auslagerung relevanter Sicherungsbestände auf Datenbändern außerhalb des Rathauses. Im Zuge eines Notfallmanagements gibt es auch Festlegungen für Wiederanlaufsznarien und -zeiten bei wichtigen Infrastrukturkomponenten und Fachanwendungen.

5.3. Künftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Konzerns Stadt

Kreisstadt Siegburg

Durch den im Jahr 2014 entstandenen Jahresverlust i. H. v. rd. 28,1 Mio. € im Einzelabschluss der Kreisstadt wurde die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und zusätzlich die allgemeine Rücklage (Bestand Vorjahr 61.693.365,27 €) mit rd. 13 Mio. € in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 erwirtschaftete die Kreisstadt Siegburg aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen Überschuss von 92.376,02 €.

In der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014 wurden die umfangreichen Konsolidierungsschritte beschlossen, die in ihrer Fortschreibung auch bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2016 berücksichtigt wurden. Dies waren u. a. die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 330 v. H. von bisher 460 v. H. auf 790 v. H. zum 01. Januar 2015, die Anpassung diverser Gebührentatbestände (z. B. Parkgebühren, Straßenreinigung und Winterdienst, allgemeine Verwaltungsgebühren, ...) und der Elternbeiträge für Kinderganztagsbetreuung. Außerdem wurden Einsparungen im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung, des Personaletats beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.02.2016 hat der Rat den Haushaltsplan in Bezug auf die Flüchtlingsproblematik in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nochmals angepasst. Die Kommunalaufsicht hat das Anzeigeverfahren zum Haushalt 2016 mit Verfügung vom 29. Februar 2016 für beendet erklärt. Mit Bekanntmachung im Extrablatt am 9. März 2016 hat der Haushalt Rechtskraft erlangt.

Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wurde ab dem 01.01.2016 von 3 % auf 4,8 % des Spieleinsatzes, respektive von 12 % auf 19,25 % des Spielergebnisses erhöht. Dies führt zu einer Ertragsverbesserung um 330.000 €.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen beruht auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016 und wurde mit einem Ansatz i. H. v. 10.449.290 € veranschlagt. Die Fortschreibung erfolgte unter Verwendung der Orientierungsdaten (siehe Ziffer 2.9). Der inzwischen vorliegende Bescheid zum GFG 2016 vom 19. Januar 2016 weist

Schlüsselzuweisungen i. H. v. 10.448.352 € aus. Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden aufgrund der Informationen aus dem Orientierungsdatenerlass veranschlagt und hochgerechnet. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde entgegen den Steigerungsraten in den Orientierungsdaten des Landes aufgrund der lokalen Einschätzung über den Finanzplanungszeitraum nicht gesteigert. Die Personalkosten wurden stellenscharf inkl. der notwendigen Pensions- und Beihilferückstellungen anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen bis 2019 kalkuliert. Der rigorose Sparkurs in diesem Bereich wird fortgesetzt.

Die Steigerung im Bereich der Transferaufwendungen, die durch die Stadt nicht wesentlich beeinflusst werden kann, setzt sich, insbesondere im Bereich Asyl, weiter fort.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage wurden die Hebesätze aus der Haushaltssatzung des Kreises für die Jahre 2015/2016 zugrunde gelegt. Diese stellen sich wie folgt dar:

2016: 36,59 %, 2017: 36,17 %, 2018: 35,57 %, 2019: 35,36 %

Risiken bestehen auch zukünftig im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie bei der Bewertung der Werthaltigkeit von Forderungen. Zur Risikominimierung wurde in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen folgende Vorgehensweise vereinbart. Alle Forderungen werden aufgrund ihrer Altersstruktur wertberichtigt. Forderungen die 4 Jahre und älter sind werden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen im Alter zwischen 2 und 3 Jahren zu 50 % und Forderungen aus dem Vorjahr zu 25 %. Bei den Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz wird von dieser Pauschalregelung abgewichen, da die Erfahrung zeigt, dass nur rd. 25 % der Forderungen auch erfüllt werden. Insofern wird dieser Forderungsbestand zum Stichtag jeweils um 75 % pauschalwertberichtigt. Zusätzlich werden alle Einzelforderungen mit einem Wert > 100.000 € im Einzelnen betrachtet und risikobewertet, so dass auch hier eine Abweichung von den grundsätzlich festgelegten Bereinigungssätzen bis hin zur Einzelwertberichtigung möglich ist. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führt die Fortschreibung der Gutachten unter der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen dazu, dass die geplanten Haushaltsansätze gegebenenfalls nicht auskömmlich sind.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg anhand dezentraler Lösungen,
- Bauprojekt am Markt, verbunden mit der Ansiedlung des Modelabels H&M (die Eröffnung erfolgte im Frühjahr 2016),
- die Weiterentwicklung des „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel (das Projekt wurde im Jahr 2016 abgeschlossen),
- Weiterverfolgung des Bauprojektes „Peek & Cloppenburg“,
- die Planung und Herstellung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten ,
- der in 2017 geplante Umzug des Katholisch-Sozialen Instituts auf den Michaelsberg,
- Bebauung des sogenannten „LIDL-Geländes“ mit mehreren Wohneinheiten zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Siegburg.

Dies dokumentiert die erfolgreichen Bemühungen zur Stärkung des Einzelhandels in Siegburg in Konkurrenz zu den Nachbarstädten.

SBS AÖR

Der Wirtschaftsplan der SBS AöR sah für das Geschäftsjahr 2016 ein negatives Jahresergebnis von rd. 1,36 Mio. € vor, das ursprünglich durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Folgejahr planmäßig ausgeglichen werden sollte. Durch Ratsbeschluss vom Dezember 2016 erhielt die SBS AöR seitens der Stadt einen einmaligen weiteren Zuschuss in Höhe des geplanten Jahresverlustes zur Ergebnisverbesserung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses bereits in 2016.

Gem. der fortgeschriebenen mittelfristen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 werden die Geschäftsjahre 2016-2018 dauerhaft mit Liquiditätsunterdeckungen abschließen, erstmalig im Jahre 2019 werden voraussichtlich die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Erst dann können die bis dahin aufgelaufenen Kassenkredite getilgt werden. Im Fokus der Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2016 werden neben allen kulturellen und touristischen Aktivitäten vor allem die Umbaumaßnahmen an der „Alten Pathologie“ fertig gestellt. Weiterhin haben die Planungen über einen Erwerb von Beteiligungen an Strom- und Gasnetzeigentums-KG sowie an Stromvertriebs-KG begonnen, die im Jahre 2017 durch Erwerb der jeweiligen Konzessionen und die gemeinsame Gründung eines Stadtwerkes mit einem privaten Dritten erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die SEG ist weiterhin zur Sicherstellung der Liquidität vom Zufluss der Einnahmen aus den abgeschlossenen Kaufverträgen sowie der Kapitaleinlage durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR abhängig. Gem. des in der Aufsichtsratssitzung vom 09.12.2015 beschlossenen Wirtschaftsplans 2016 ergibt sich ein Plan-Fehlbetrag für 2016 von 1,85 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2017 wird die Summe der planmäßigen Tilgungsleistungen die Summe der Abschreibungen um rd. 1,18 Mio. € übersteigen und liegt um rd. 46 T€ höher als im Vorjahr. Von daher liegt das Hauptaugenmerk der Geschäftsführung der SEG weiterhin auf der Sicherstellung der Liquidität.

6. Angaben über Verantwortlichkeiten gem. § 116 Abs. 4 GO

6.1. Verwaltungsvorstand

Franz Huhn, Bürgermeister

- Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
- Mitglied Verwaltungsbeirat Rheinische Energie AG

Ralf Reudenbach, Beamter

- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Civitec
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Siegburger Parkbetriebs GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

Barbara Guckelsberger, Beamtin

- Mitglied Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide
- Mitglied Aufsichtsrat BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Andreas Mast, Beamter

- Mitglied Aufsichtsrat Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH; Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH; Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH
- Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

6.2. Ratsmitglieder

Die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden in der Anlage zum Gesamtlagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 04.05.2017

Siegburg, 04.05.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez. Mast

Gez. Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Franz Huhn)
Bürgermeister

Kopie 15.05.2017

Anlage zum Lagebericht - Angaben der zuständigen Ratsmitglieder ab Juni 2014 gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei der bzw. dem Meldepflichtigen.

Name	Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisations- gesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstige Mitgliedschaften
Basche	Marga	Rentnerin	-	-	Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsrinnenverbands	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied in der DWhG Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V.; Vorstandsmitglied Kath. Gefängnisverein Siegburg e.V.	Braschoser TV 1913; MGV Sängerbund 1892, Siegburg- Braschoss; Kath. Frauengemeinschaft Liebfrauen Kaldauen; Chorgemeinschaft St. Marien Kaldauen u. Selgenthal; Pfarrverein St. Mariä Namen, Siegburg Braschoß; SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.; AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.; Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv; Mitglied im Beirat der JVA Siegburg

Becker	Jürgen					Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion	-
Bermann	Alexander					Polizeibeamter; Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	Siegburger Turnverein; Schulpflegschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg; Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg; Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"; Siegburger Clowns e.V.
Burgemeister	Maria					Erzieherin; Übungsleiterin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration; Bürgergemeinschaft Deichhaus (Beisitzerin); Förderverein "Seniorenzentrum Hohes Ufer" (Beisitzerin)	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus; Siegburger Madrigalchor; Chor "Klangart"
Burgemeister	Michael					System-administrator	-	-	CDU Siegburg
Dastler	Jörg					Feuerwehrbeamter	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Baumkommission	-

Diegeler-Mai	Anna	Beamtin, Regierungs- direktorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin; Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Stellv. Vorsitzende Förderverein Amare e.V.; Beisitzerin Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.	Heilias Siegburg e.V.; Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.; Förderverein Altenheim Siegburg e.V.; CVJM Siegburg e.V.; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg e.V.; KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.; KG Die Tönnisberger e.V.; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.; FC Fandlub Semper Colonia; DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.; Jungesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg; KG Husaren Grün-Weiß e.V.; Klostertaler-Fandclub Weiltal- Taurus e.V.
Fleck	Helmut	Dipl.-Bauingenieur, Dipl.-Wirtschafts- ingenieur	-	-	-	-	-	-	-
Grammersbach	Petra	Kranken- schwester, Bürokauffrau	-	-	-	-	-	Stellv. Ortsverbandsvorsitzende SPD Siegburg	-
Haas	Sigird	Rektorin i.R.	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-

Haase-Mühlbauer	Susanne	Freie Journalistin; kaufmännische Angestellte	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	-	Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Haff	Charly	Rentner	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide; Vorsitzender des Freudeskreises der Stadtbibliothek Siegburg e.V.	-
Höver	Heinz Willi	Rentner	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschul- zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	-
Kantuzer	Martin	Angestellter	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wanner Heide;	-
Keller	Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	AWO-Ortsverband Siegburg

Kierdorf	Karl	Kaufmann	-	-	-	Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrerverbands; Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	-	-	-
Kirli	Ömer	Student; Honorarkraft/ Beratung	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium, TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein
Kömer	Gaby	Versicherungs- betriebswirtin	-	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Förderverein Anno-Gymnasium, TC Blau Weiß Siegburg, SPD, Förderverein Gesamtschule, Förderverein
Krause	Detlef	Projektleiter Gebäude- management	-	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg

Krudewig	Norbert	Professer für Baubetrieb und Baumanagement; Beratung im Bauwesen	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Wierig Solar AG, Siegburg	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH; Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlentofweg 39, Siegburg; Geschäftsführer der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Siegburg	Mitglied des TC Blau Weiß Siegburg
Löblich-Neiff	Beate	Industriefachwirtin, Meisterin der städt. Hauswirtschaft	-	-	Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Landfrauenverband
Mai	Hans-Christian	Referent	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	DJK Stallberg-Wolsdorf (Vorsitzender)	Lernen Fördern, Siegburg; DJK Stallberg-Wolsdorf; Förderverein Amare Siegburg; Förderverein Altenheim Siegburg; Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg; Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg; KG Rot-Weiß Kaldauen; Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg; FC Fanclub Semper Colonia; MGV Siegburg-Kaldauen; SSV Kaldauen; MGV Siegburg-Wolsdorf; Siegburger Musikanten; Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meinken	Gudrun	Freigestellte Betriebsrätin	-	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Illustration	-
Meyer	Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-

Müller	Hans-Werner	Angestellter	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-
Muranko	Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion; Stellv. Mitglied der Beratungskommission nach § 32b LVG; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafens Köln/Bonn e.V.; Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm; Mitglied der Baumkommission; Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg; Förderverein GGS Nord e.V.
Notfelmann	Lars	Steuerberater	-	-	-	Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmaking Siegburg GmbH; Mitglied des Vorstands bei der Steuerberaterkammer Köln	Steuerberater-Verband Köln e.V. (Vorstand); DRK Ortsverein Siegburg e.V. (Vorstand / Schatzmeister); CDU Stadtverband Siegburg (Schatzmeister); stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Siegburg	DRK Ortsverein Siegburg e.V.; CDU Stadtverband Siegburg; StB-Verband Köln e.V.

Odenthal	Guido	Heizungs- bauermeister	-	-	-	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH	Obermeister/Vorstand Innung SHK KH Bonn/Rhein-Sieg; Delegierter zum Fachverband SHK NRW; Mitglied Vollversammlung und Rechnungsprüfungsausschuss HWK zu Köln; Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm	Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberg e.V.; Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Otter	Michael	Angestellter des Bundes;	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volksrechts- und zweckverbandes Rhein-Sieg	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	Förderverein Gesamtschule Siegburg; Klassenpflegschaftsvor- sitzender am Anno- Gymnasium; Kreissprecher DIE LINKE, Rhein-Sieg; Stellv. Mitglied der Baumkommission; Stellv. Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	SJZ e.V.; Verdi	
Peter	Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	FDP-Stadtratsfraktion (Vorsitzender); FDP- Kreisverband Rhein-Sieg (Vorsitzender); FDP- Bezirksvorstand Köln (Vorstandsmitglied); Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg; KG Tönnsberger e.V.; Partnerschaftsverein Siegburg; Jugendbehindertenhilfe Siegburg; Förderverein Pauline von Mallinckrodt; Siegburger Madrigalchor; Freunde und Förderer der Stadtbibliothek; AWO Siegburg	
Römer	Michael	Beamter	-	Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH, Seniorenzentrum Siegburg GmbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein

Schulte	Dirk					Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	1. Vorsitzender SV Hellas (1910) 1923 e.V. Siegburg	-
Schwill	Eckhard	Justiziar				Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	-	Mitglied des Verbandsrats Aggervverband	DJK Stallberg; Junggesellenverein und Männerrei Brückberg; Fründe des Brückberger Karnevalsuges; KG Husaren Grün-Weiss Siegburg; Siegburger Turnverein STV; Partnerschaftsverein Siegburg
Sebenmorgen	Ingo	Angestellter, Senior Technician Emission Test				Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender des Junggesellenverein und Männerrei Frohsinn e.V.; Vorsitzender der Fründe vom Brückberger Veedelsozoch	-
Starke	Phillip	Ramp Agend				Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	-	-
Stauch	Lothar	Beamter im Ruhestand				Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	-

Sträßer	Leo	Lehrer	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Mitglied der Zweckverbandversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Bürgerenergie Rhein-Sieg eG
Thiel	Astrid	Diplompädagogin	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR; Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW; Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-
Thiel	Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-
Tspanidis	Lazaros	Kaufmann	-	-	Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Siegburger Parkbetriebs GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V.
Wesse	Ralph	Polizeibeamter; Finanzservice	-	-	Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Stellv. Mitglied der Baumkommission	1. FC Köln; Ehrengarde der Stadt Köln; 1. Hornpötter Hunnenhorde Siegburg; Fördermitglied Stadtbibliothek Siegburg

Kreisstadt Siegburg**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Kreisstadt Siegburg aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kreisstadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtlage der Kreisstadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 9. Mai 2017

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Altendorf
Wirtschaftsprüfer

gez. Marco Halfmann
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Angaben

Kopie 15.05.2017



Beteiligungsbericht 2015 der Kreisstadt Siegburg

gemäß § 117 Abs. 1
der Gemeindeordnung
für das Land
Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Vorbemerkung	2
Abschnitt A	
Unmittelbare Beteiligungen	
Stadtbetriebe Siegburg AöR	4
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	9
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	11
Siegburger Parkbetriebs GmbH	14
Pauline von Mallinckrodt GmbH, Siegburg	17
Gemeinnützige Baugenossenschaft eG, Siegburg	20
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	23
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG, Bonn	26
Stadtmarketing Siegburg GmbH	29
Abschnitt B	
Mittelbare Beteiligung	
Seniorenzentrum Siegburg GmbH	33
Graphische Darstellung der Beteiligungen	36

Vorbemerkung

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements NRW-NKFEG i.V.m. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie den Personalbestand der Beteiligung enthalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO wurden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen dargestellt, die das Berichtsjahr sowie die beiden Vorjahre umfassen. Die Darstellung der Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen richtet sich nach den §§ 266 bzw. 276 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Bericht wurde von der Kämmererei der Kreisstadt Siegburg erstellt. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2015, sofern seitens der aufgeführten Gesellschaften vorliegend.

Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im amtlichen Bekanntmachungsorgan (Extra Blatt) der Kreisstadt Siegburg hingewiesen.

Kopie 15.05.2011

Abschnitt A
Unmittelbare Beteiligungen

Kopie 15.05.2017

STADTBETRIEBE⁴ SIEGBURG AÖR**Organe:****Vorstand:**

Herr André Kuchheuser
Herr Andreas Roth (Stellvertreter)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Herr Franz Huhn (Vorsitzender)
Herr Jürgen Becker
Frau Anna Diegeler-Mai
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer
Herr Charly Halft
Herr Michael Keller
Herr Detlef Krause
Frau Ursula Muranko
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Tomas Salcedas (bis.25.02.2016); ab 25.02.2016 Karl Kierdorf
Herr Frank Sauerzweig
Herr Dirk Schulte
Herr Eckhard Schwill
Herr Lothar Stauch
Frau Astrid Thiel
Herr Ralph Wesse

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Die „Stadtbetriebe Siegburg“ haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg auf die Anstalt in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

- a. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- b. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen. Die Kreisstadt Siegburg überträgt der Anstalt gemäß § 53 b Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 18 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Die Pflicht zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes verbleibt gemäß § 53 b Satz 2 LWG NRW bei der Kreisstadt Siegburg.
- c. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern. Insbesondere gehören hierzu:
 - aa. die Verwaltung von eigenen und fremden Grundbesitz, d.h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und

Stand: 31.12.2015

grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Siegburg im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele. Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Siegburg oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Siegburg erfolgen.

bb. die Planung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in sonstigen Fällen,

cc. die Förderung der Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben jeglicher Art,

dd. die Durchführung, Beratung und Förderung von baunahen Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Energiesparens. Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

- d. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Zu diesen Aufgaben gehören auch das Betreiben von Schauspiel, Musiktheater und Ballett sowie die Organisation und Durchführung (der Verleihung) des Rheinischen Literaturpreises der Kreisstadt Siegburg. Zweck der Anstalt ist es bei dieser Aufgabe, durch künstlerisch wertvolle Vorstellungen und Veranstaltungen kulturelle Bildung zu vermitteln und hierfür bei den Bürgerinnen und Bürgern Interesse und Verständnis zu wecken, zu fördern und zu vertiefen. Die Anstalt dient im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- e. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht. Zu dieser Aufgabe gehören auch die Organisation und Durchführung von vokalen, instrumentalen und tänzerischen Veranstaltungen, sowie fachbezogenen Arbeitstagen und Kongressen. Der Musikschulbetrieb wird durch eine Schul- und Benutzungsordnung sowie durch eine Entgeltordnung geregelt. Zur Aufgabe der Anstalt gehören ferner der Betrieb einer Musikwerkstatt und die Vornahme aller mit der Musikschule zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere
- aa. die Förderung qualifizierter Nachwuchsmusiker und Komponisten durch die Vergabe von Stipendien, insbesondere für Auftragskompositionen, an junge hochbegabte Musiker, vor allem Komponisten.
- bb. die Schärfung und Ergänzung des musikalischen Profils der Region durch ein Veranstaltungsprogramm, das besondere Akzente im kulturellen Angebot der Region setzt und regionale und überregionale Öffentlichkeitswirkung erzielt.
- cc. die Veröffentlichungen unter anderem von Notenerst- bzw. Neuausgaben nicht gedruckter oder nicht mehr erhältlicher Werke vor allem Engelbert Humperdincks, oder von CD-Produktionen, die aus Projekten der Musikwerkstatt erwachsen.

- dd. der Betrieb des historischen Zeughauses und ehemaligen Zollamtes in der Zeughausstraße, in dem seit Sommer 2004 die Musikwerkstatt mit Studios, Seminarräumen und Unterbringungsmöglichkeit für Gäste der Musikwerkstatt betrieben wird. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- f. die Durchführung von Veranstaltungen und anderer Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg, insbesondere auch durch den Betrieb der Tourist-Information in Siegburg, durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen von Städtepartnerschaften sowie durch Förderung von Regionalprojekten. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GO NRW.
- g. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere die Pflege, die Erforschung, Vermittlung, Dokumentation, Ergänzung und Erweiterung der Museumssammlungen und die Herausgabe von Publikationen, die die Museumssammlungen dokumentieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Außerdem hat die Anstalt über den Betrieb des Stadtmuseums den Auftrag, Ausstellungen aus den Bereichen Geschichte, bildende Kunst und Kunsthandwerk durchzuführen. Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- h. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Diese Aufgabe wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Bücher und sonstige Druckschriften sowie Bild-, Ton- und Datenträger (im folgenden Medieneinheiten genannt) im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Benutzungsordnung für Bürgerinnen und Bürger aller Bevölkerungskreise in konfessioneller und parteipolitischer Unabhängigkeit bei freiem Zugang ohne Unterschied der Rasse, Nationalität, Religion und Geschlecht zur Benutzung bereit gestellt werden. Des Weiteren können Veranstaltungen ausgerichtet werden, die dazu dienen, den Hauptzweck der Stadtbibliothek zu fördern (z. B. Lesungen, Maßnahmen der Leseförderung für Kinder und Jugendliche). Die Anstalt dient in Erfüllung dieser Aufgaben öffentlichen Zwecken im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.
- i. den Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- j. den Bau bzw. den Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- k. den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
- l. den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienenden bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

- m. den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahmen aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	244.191.645,57 €	214.407.666,81 €	203.301.567,28 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.358.776,61 €	11.585.563,77 €	12.736.551,77 €
II. Sachanlagen	232.803.700,94 €	201.908.522,45 €	190.514.014,51 €
III. Finanzanlagen	1.029.168,02 €	913.580,59 €	51.001,00 €
B. Umlaufvermögen	12.998.691,52 €	9.310.600,04 €	10.196.723,56 €
I. Vorräte	892.745,95 €	2.592.533,37 €	2.285.024,67 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	8.481.684,70 €	6.690.348,28 €	5.688.376,43 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	3.624.260,87 €	27.715,39 €	2.223.322,46 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	152.754,51 €	82.855,78 €	69.040,00 €
Bilanzsumme	257.343.091,60 €	223.801.122,63 €	213.567.330,84 €
A. Eigenkapital	38.346.868,66 €	39.697.563,57 €	41.003.992,41 €
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €	11.000.000,00 €
II. Kapitalrücklage	28.697.562,57 €	30.003.992,41 €	31.096.585,96 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.350.694,91 €	-1.306.428,84 €	-1.092.593,55 €
B. Sonderposten	15.713.436,36 €	16.669.794,50 €	17.102.667,87 €
C. Rückstellungen	5.960.139,68 €	3.937.855,68 €	3.644.303,66 €
D. Verbindlichkeiten	197.242.265,32 €	163.394.871,39 €	151.704.925,22 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	80.381,58 €	101.037,49 €	111.441,68 €
Bilanzsumme	257.343.091,60 €	223.801.122,63 €	213.567.330,84 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	30.418.447,29 €	25.043.680,94 €	24.131.501,35 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	68.362,41 €	93.265,91 €	106.315,73 €
3. sonstige betriebliche Erträge	4.093.666,18 €	5.796.191,13 €	5.005.890,75 €
4. Materialaufwand	8.759.576,19 €	6.579.875,10 €	6.590.529,20 €
5. Personalaufwand	6.840.857,18 €	6.318.233,53 €	5.326.980,30 €
6. Abschreibungen	6.712.436,37 €	6.088.137,16 €	6.138.794,06 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.057.706,29 €	4.239.085,46 €	3.238.851,13 €
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagevermögens	32,42 €	50,00 €	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216.837,17 €	261.518,97 €	173.263,63 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.653.103,98 €	5.329.893,07 €	5.285.338,52 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-726.334,54 €	-860.517,37 €	-663.521,75 €
13. sonstige Steuern	624.360,37 €	445.911,47 €	429.071,80 €
14. = Jahresgewinn	-1.350.694,91 €	-1.306.428,84 €	-1.092.593,55 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind mit 94 % an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH beteiligt. Die weiteren 6 % hält die Kreisstadt Siegburg.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren 240,8 Personen beschäftigt.

Kennzahlen:

- Anlagenintensität = 94,9 %
(= Anlagenvermögen : Vermögen)
- Eigenkapitalquote = 14,9 %
(= Eigenkapital : Kapital)
- Forderungsumschlaghäufigkeit = 7,2
(= Umsatzerlöse : Ø Lieferforderungen)
- Dynamischer Verschuldungsgrad = 14,6
(= Fremdkapital : operativer Cash Flow)
- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit = 13.936 T€
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit = -39.622 T€
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit = 32.149 T€
- Finanzmittelfonds am Ende der Periode = 3.624 T€
- Ø Eigenkapital = 39.022 T€
(= Anfangs-/Endbestand)/2)
- Betriebsergebnis (EBIT) = 7.968 T€
- Jahresergebnis = -1.351 T€
- Ø Gesamtkapital = 240.572 T€
(=Anfangs-/Endbestand)/2)

Angaben zu wesentlichen Leistungsbeziehungen:

Zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben Siegburg AöR finden Finanzströme in beide Richtungen statt. So erhält die AöR einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb. Die Stadt erhält unter anderem Zahlungen aus Miete, Pacht, Grundsteuer, Gewerbesteuer und Kostenerstattung für diverse Aufwendungen.

KRANKENHAUS SIEGBURG BESITZGESELLSCHAFT MBH
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser

Aufsichtsrat:

Herr Eckhard Schwill (Vorsitzender)
Herr Heinz-Willi Höver (stellv. Vorsitzender)

Herr Harald Eichner
Herr Charly Halft
Herr Hans-Christian Mai
Herr Andreas Mast
Herr Michael Otter
Herr Jürgen Peter
Herr Michael Römer
Herr Frank Sauerzweig

Gesellschafterversammlung:

Herr Jürgen Becker

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten der für den Betrieb des Krankenhauses Siegburg genutzten Immobilien, sowie die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen der Altenpflege.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Geschäftstätigkeit der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2015 bestand ausschließlich in der Verpachtung der Krankenhausimmobilie in der Siegburger Innenstadt an die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH und dem Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH. Der Vertrag mit der HELIOS Klinikum Siegburg GmbH über den Verkauf der Krankenhausimmobilien wurde am 10.12.2007 mit mehreren aufschiebenden Bedingungen geschlossen. Diese waren am 29.04.2010 alle eingetreten und der Kaufvertrag wurde wirksam. Mit dem Datum der Kaufpreiszahlung zum 12.05.2010 wurde die HELIOS Klinikum Siegburg GmbH Eigentümerin der Immobilie. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Stadt Siegburg vereinbarungsgemäß (Ratsbeschluss vom 25.03.2010) in die noch valutierenden Darlehen ein, um den Überschuldungstatbestand für die GmbH zu vermeiden.

Nach dem endgültigen Vollzug des Kaufvertrages über die Krankenhausimmobilie reduziert sich der tatsächliche Gegenstand des Unternehmens lediglich auf das Halten der Beteiligung an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH.

Stand: 31.12.2015

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €	1.312.133,48 €
B. Umlaufvermögen	191.766,69 €	222.592,48 €	300.661,85 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	20.434,34 €	11.506,65 €	14.980,61 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	171.332,35 €	211.085,83 €	285.681,24 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	468,01 €	5.801,59 €	214,20 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.504.368,18 €	1.540.527,55 €	1.613.009,53 €
A. Eigenkapital	1.458.240,39 €	1.486.286,74 €	1.526.009,17 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €	1.590.000,00 €
II. Kapitalrücklage	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €	10.148.185,17 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-10.251.898,43 €	-10.212.176,00 €	-10.219.488,92 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-28.046,35 €	-39.722,43 €	7.312,92 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	16.940,00 €	53.370,00 €	68.180,00 €
D. Verbindlichkeiten	29.167,79 €	870,81 €	18.820,36 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.504.368,18 €	1.540.527,55 €	1.613.009,53 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Krankenhaus Siegburg Besitztgesellschaft mbH ist zu 100 % an der Seniorenzentrum Siegburg GmbH beteiligt.

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. sonstige betriebliche Erträge	86.843,14 €	37.018,91 €	114.376,50 €
3. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	11.348,16 €	11.327,04 €	11.327,07 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	104.284,01 €	66.347,22 €	96.846,63 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	742,68 €	931,30 €	1.110,09 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28.046,35 €	-39.724,04 €	7.312,92 €
10. sonstige Steuern	0,00 €	-1,62 €	0,00 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-28.046,35 €	-39.722,43 €	7.312,92 €

Im Berichtsjahr war durchschnittlich 1 Mitarbeiter beschäftigt.

STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT SIEGBURG MBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Herr Ralf Reudenbach

Aufsichtsrat:

Herr Franz Huhn (Vors.)
Herr Jürgen Becker (stellv. Vors.)
Herr Martin Rosorius
Herr Karl Kierdorf
Herr Frank Sauerzweig
Herr Hans Werner Müller
Herr Michael Solf
Herr Stefan Rosemann
Frau Sigrid Haas

Gesellschafterversammlung:

Herr Eckhard Schwill

Gesellschafterausschuss:

Herr Eckhard Schwill (Vors.)

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Stadt Siegburg zu fördern.

Nach der rückwirkenden Verschmelzung der „Betreutes Wohnen Siegburg GmbH“ mit der SEG zum 31.12.2003 gehört auch die langfristige Steuerung, Verwaltung und Vermietung, vorrangig von betreuten Seniorenwohnungen, ferner anderweitige Vermietungen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten zum Unternehmenszweck.

Öffentlicher Zweck:

Es handelt sich ausnahmslos um Leistungen, die im Aufgabenbereich der Stadt Siegburg liegen und die eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner der Stadt Siegburg zum Ziele hat.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt:

- Grundstücke zu erwerben, zu veräußern, zu vermitteln oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen,
- für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben jeglicher Art, Instituten oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im Gebiet der Stadt Siegburg ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von Immobilien, Objekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen,
- die Führung städtischer Betriebe und/oder Einrichtungen zu übernehmen.

Im Jahr 2015 wurden hierzu durch die Stadtentwicklungsgesellschaft u.a. folgende Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Planungsphase:

Vermietung und Verpachtung der im Eigentum der Stadtentwicklungsgesellschaft stehenden Grundstücke bzw. Gebäude.

Verhandlungen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegburg sowie Bereitstellung von eigenen Grundstücken oder Vermittlung von Fremdgrundstücken. Betreuung bei der Durchführung der vertraglichen und planungsrechtlichen Regelungen.

Führung, Verwaltung und Unterhaltung des Hallen- und Freibades an der Zeithstraße bis zum 01.06.2008. Aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen hat die Stadtentwicklungsgesellschaft den Betrieb und die Unterhaltung des Freizeitbades im Rahmen eines Erbbaurechts- und Dienstleistungskonzessionsvertrages vom 23.11.2007 auf den privaten Investor „s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH“ zum 02.06.2008 übertragen. Es verbleiben die gemäß Personalüberleitungsvertrag festgeschriebenen Zahlungen von Personalkosten, die der Gesellschaft zu 100 % von dem Investor erstattet werden.

Betreibung des Parkzentrums „Rhein-Sieg-Halle“.

Gebäudeunterhaltung für die im Jahr 2006 auf dem „Rhenag-Gelände“ zwischen Ringstraße und Bachstraße fertig gestellte Stadthalle.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft verwaltet im Rahmen des Konzeptes „Betreutes Wohnen“ in dem Objekt Kleiberg 20 17 Wohneinheiten. Die Ende 1998 zwischen der Gesellschaft und den jeweiligen Wohnungseigentümern im Objekt Kleiberg 20 geschlossenen Bauträger-Kaufverträge mit gewerblichem Zwischenmietvertrag wurden zum 31.12.2010 aufgehoben. Die Eigentümer führen das Konzept „Betreutes Wohnen“ seit dem 01.01.2011 in eigener Regie fort.

Mit Vertrag vom 21.08.2007 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtentwicklungsgesellschaft wurde ab dem 01.01.2008 die Betriebsführung im kaufmännischen und technischen Bereich für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg übernommen. Bedingt durch den Übergang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg“ auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 01.01.2011 wurde der Betriebsführungsvertrag über die Übernahme der Betriebsführung für das Sondervermögen Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg aufgehoben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Anlagevermögen	48.011.390,00 €	49.322.358,02 €	36.807.014,44 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	338,00 €	2,00 €	1.085,00 €
II. Sachanlagen	48.011.052,00 €	49.322.356,02 €	36.805.929,44 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Umlaufvermögen	4.790.223,06 €	5.028.624,49 €	19.490.997,62 €
I. Vorräte	4.288.113,36 €	4.176.989,08 €	18.830.030,40 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	257.608,20 €	377.429,85 €	528.460,86 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	244.501,50 €	474.205,56 €	132.506,36 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	67.221,18 €	74.329,43 €	61.813,73 €
E. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	52.868.834,24 €	54.425.311,94 €	56.359.825,79 €
A. Eigenkapital	4.543.885,01 €	2.763.506,76 €	2.729.146,84 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	6.237.942,17 €	6.203.582,25 €	5.687.187,94 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.719.621,75 €	-3.465.640,08 €	-2.983.605,69 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	460.261,44 €	506.363,39 €	233.178,32 €
D. Verbindlichkeiten	47.858.282,41 €	51.148.919,61 €	53.380.858,86 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.405,38 €	6.522,18 €	16.641,77 €
Bilanzsumme	52.868.834,24 €	54.425.311,94 €	56.359.825,79 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	2.285.572,69 €	2.135.358,37 €	2.122.270,34 €
2. sonstige betriebliche Erträge	189.195,19 €	51.692,11 €	477.855,66 €
3. Materialaufwand	255.861,15 €	221.068,83 €	237.990,47 €
4. Personalaufwand	232.167,66 €	200.946,50 €	176.448,53 €
5. Abschreibungen	1.242.261,00 €	2.325.162,38 €	1.079.943,59 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	396.597,56 €	545.191,51 €	1.613.867,18 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50,26 €	883,68 €	1.159,49 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.880.682,33 €	2.228.817,78 €	2.343.666,29 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.532.751,56 €	-3.333.252,84 €	-2.914.943,38 €
10. sonstige Steuern	186.870,19 €	132.387,24 €	68.662,31 €
11. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	-1.719.621,75 €	-3.465.640,08 €	-2.983.605,69 €

Angaben zu Beteiligungsverhältnissen:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Sieburg mbH hält keine weiteren Beteiligungen.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren 24,25 Personen beschäftigt.

SIEGBURGER PARKBETRIEBS GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Günther Haller (bis 31.03.2015)
Herr Daniel Schreiter (ab 01.04.2015)

Aufsichtsrat**Parkgemeinschaft Siegburg e.V.**

Herr Werner Moll (Vorsitzender ab 01.01.2015), Kaufmann
Herr Bahram Zamani, Kaufmann
Herr Winfried Schneller, Kaufmann

Stadt Siegburg

Herr Franz Huhn, Bürgermeister
Herr Martin Rosorius, Verwaltungsleiter
Herr Karl Kierdorf, Kaufmann
Herr Martin Kantuzer, Angestellter

Gesellschafterversammlung:**Vertreter der Stadt:**

Herr Eckhard Schwill

Vertreter der Parkgemeinschaft:

Herr Klaus Werner

Unternehmenszweck:

Unternehmenszweck ist der Betrieb eigener oder gepachteter Garagenanlagen und sonstiger Parkflächen in Siegburg.

Öffentlicher Zweck:

Bereitstellung von ausreichendem, kostengünstigem Parkraum, insbesondere für Kurzparker, im Innenstadtbereich.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die rd. 700 Stellplätze der Parkzentren Holzgasse und Kaiserstraße wurden neben den Dauerparkern von insgesamt 223.563 Kurzparkern genutzt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Austehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Anlagevermögen	10.242,50 €	16.403,50 €	17.861,50 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	10.242,50 €	12.903,50 €	14.361,50 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
D. Umlaufvermögen	189.112,95 €	148.301,95 €	174.097,54 €
I. Vorräte	2.349,47 €	3.830,50 €	3.293,88 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	57.739,19 €	41.620,23 €	73.726,25 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	129.024,29 €	102.351,22 €	97.077,41 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	926,29 €	6.590,14 €	4.125,80 €
F. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	200.281,74 €	171.295,59 €	196.084,84 €
A. Eigenkapital	14.739,97 €	14.739,97 €	14.739,97 €
I. Gezeichnetes Kapital	14.060,52 €	14.060,52 €	14.060,52 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	679,45 €	679,45 €	679,45 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	20.583,99 €	18.842,76 €	17.508,23 €
D. Verbindlichkeiten	159.370,24 €	137.510,36 €	163.746,30 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.587,54 €	202,50 €	90,34 €
Bilanzsumme	200.281,74 €	171.295,59 €	196.084,84 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	802.113,14 €	765.845,99 €	738.475,52 €
2. sonstige betriebliche Erträge	12.103,75 €	5.669,96 €	5.445,66 €
3. Materialaufwand	421.679,19 €	403.219,42 €	396.513,79 €
4. Personalaufwand	261.905,82 €	250.234,40 €	246.505,09 €
5. Abschreibungen	4.028,22 €	4.674,41 €	4.239,93 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	115.617,44 €	115.196,81 €	126.289,41 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	123,50 €	73,74 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,85 €	320,74 €	459,93 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.984,37 €	-2.006,33 €	-30.013,23 €
10. außerordentliche Erträge	47.692,29 €	38.466,55 €	66.021,38 €
11. sonstige Steuern	58.676,66 €	36.460,22 €	36.008,15 €
12. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg besteht an der Siegburger Parkbetriebs GmbH eine Beteiligung der Parkgemeinschaft Siegburg e.V. die sich wie folgt darstellt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	12.782,30 €	50,00 %
Parkgemeinschaft Siegburg e.V.	12.782,29 €	50,00 %
	<u>25.564,59 €</u>	<u>100,00 %</u>

Beteiligungen:

Die Beteiligung an der Stadtmarketing Siegburg GmbH wurde im Geschäftsjahr 2015 an die Stadtbetriebe Siegburg AöR veräußert.

Zahlungsverkehr:

Seitens der Stadt Siegburg erfolgen je nach Ergebnissituation Zahlungen an die Siegburger Parkbetriebs GmbH zwecks Ergebnisausgleichs. Diese Zahlungen betragen in den Jahren 2013 bis 2015:

2013:	55.516,90 €
2014:	38.466,55 €
2015:	47.692,29 €

PAULINE VON MALLINCKRODT GMBH, SIEGBURG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Dieter Gessner
Frau Sonja Boddenberg

Gesellschafterversammlung:

Für die Kreisstadt Siegburg:
Dr. Norbert Krudewig

Vertreter:

Frau Nicole Waloßek

Für die Kongregation der Schwestern der
Christlichen Liebe in Paderborn:
Provinzialoberin
Schwester Agathe Schuppert

Herr Karl-Josef Trachternach

Für die Kirchengemeinde St. Servatius:
Frau Elisabeth Willscheid

Herr Dr. Wolfgang Baum

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung eines Heimes zur ständigen oder vorübergehenden Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern und Jugendlichen, deren Erziehung, Betreuung und Verpflegung sowie der Betrieb und die Unterhaltung von Kindertagesstätten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Es wurde ein ausreichendes Leistungsspektrum angeboten. Über die Grundziele und deren Umsetzung wird durch die Gesellschaft eine umfangreiche Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung erstellt und ständig fortgeschrieben.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	4.785.294,13 €	4.867.435,72 €	5.064.053,39 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.728,86 €	7.928,78 €	12.091,70 €
II. Sachanlagen	4.707.520,72 €	4.783.878,88 €	4.971.750,12 €
III. Finanzanlagen	71.044,55 €	75.628,06 €	80.211,57 €
B. Umlaufvermögen	2.904.854,63 €	2.538.771,93 €	2.209.582,80 €
I. Vorräte	12.696,56 €	12.812,58 €	13.840,02 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	955.861,72 €	817.689,19 €	785.751,56 €
III. Wertpapiere	213.944,12 €	214.230,31 €	214.175,07 €
IV. Kassenbestand	1.722.352,23 €	1.494.039,85 €	1.195.816,15 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	431,45 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	7.690.580,21 €	7.406.207,65 €	7.273.636,19 €
A. Eigenkapital	4.339.232,98 €	3.995.650,84 €	3.664.846,51 €
I. Gezeichnetes Kapital	766.937,82 €	766.937,82 €	766.937,82 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	3.228.722,02 €	2.897.908,69 €	2.694.151,99 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	343.573,14 €	330.813,33 €	203.756,70 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	631.654,95 €	639.428,95 €	667.418,55 €
C. Rückstellungen	630.132,80 €	614.311,43 €	653.448,51 €
D. Verbindlichkeiten	2.089.529,48 €	2.118.450,31 €	2.250.584,20 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	38.357,12 €	37.338,42 €
Bilanzsumme	7.690.580,21 €	7.406.207,65 €	7.273.636,19 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	7.941.580,13 €	7.633.135,94 €	7.304.710,24 €
2. sonstige betriebliche Erträge	517.832,40 €	481.283,79 €	642.827,49 €
3. Materialaufwand	306.067,39 €	388.256,62 €	441.665,89 €
4. Personalaufwand	6.428.095,29 €	6.075.397,76 €	5.881.683,91 €
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	29.617,56 €	28.749,60 €	28.308,13 €
6. Abschreibungen	317.399,97 €	321.084,48 €	349.322,27 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.042.423,86 €	970.206,02 €	1.033.725,66 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.813,94 €	12.585,54 €	11.771,99 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere	300,00 €	0,00 €	980,51 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.984,38 €	69.996,66 €	76.482,91 €
11. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	343.573,14 €	330.813,33 €	203.756,70 €
12. + außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	343.573,14 €	330.813,33 €	203.756,70 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>wertmäßiger Anteil</u>	<u>relativer Anteil</u>
Kreisstadt Siegburg	191.734,46 €	25,00 %
Kirchengemeinde St. Servatius	383.468,92 €	50,00 %
Kongregation der Schwestern der Christlichen Liebe in Paderborn	<u>191.734,46 €</u>	<u>25,00 %</u>
	<u>766.937,82 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 168,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie 15.05.2017

GEMEINNÜTZIGE BAUGENOSSENSCHAFT EG SIEGBURG
--

Organe:**Vorstand:**

Herr Volker Gördes
Herr Heinz Neumann

hauptamtlich/geschäftsführend
nebenamtlich

Aufsichtsrat:

Frau Ursula Bäuerle (Vorsitzende)
Herr Eckhard Schwill (stellv. Vorsitzender)
Herr Oliver Höntsch (Schriftführer)
Herr Hans-Georg Schult (stellv. Schriftführer)
Herr Jürgen Wipperfürth (bis 22.06.2015)
Frau Verena Gemünd (ab 22.06.2015)

Mitgliederversammlung: umfasst alle Mitglieder (1.150 Personen)

Unternehmenszweck:

Vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft (§ 2 Abs. 1 der Satzung).

Öffentlicher Zweck:

Errichtung preisgünstigen Wohnraums für breite Schichten der Bevölkerung unter Finanzierung mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Durch zeitgemäße, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen konnte der Bestand an günstigem Wohnraum gehalten werden. Neben ständigen Verbesserungen und Modernisierungen aus Anlass von Reparaturen werden die Wohnungen im Zuge von Mieterwechseln grundsätzlich umfassend saniert. Ein erheblicher Anteil der Wohnungen stammt aus den 50er und frühen 60er Jahren. Folglich wurden u. a.:

- Steinholzböden durch schwimmenden Estrich und Kunststoff-Bodenbelag ersetzt
- Türen und Türrahmen entfernt und durch Stahlzargen und Normtüren ersetzt
- Wohnungsabschluss Türen gegen einbruchssichere Türen ersetzt
- Gasthermen (Heizung und Warmwasser) in den Keller verlegt
- Elektroinstallationen erneuert und erweitert (mit Starkstromanschluss)
- Sanitäre Installationen überprüft, ggf. erneuert/verändert
- Küchen und Bäder gefliest / vorhandene Fliesen erneuert
- z. T. wurden Balkone versetzt und Wohnungszuschnitte verändert
- z. T. wurden die Haustüranlagen mit Briefkästen erneuert
- Sprech- und Schließanlagen eingebaut
- Wärmedämmungen verbessert

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	26.633.123,12 €	27.158.363,80 €	28.039.514,75 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.710,00 €	12.112,00 €	6.501,00 €
II. Sachanlagen	26.625.413,12 €	27.146.251,80 €	28.033.013,75 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	4.257.911,62 €	3.412.768,17 €	3.341.874,29 €
I. Vorräte	1.905.300,68 €	1.636.986,03 €	1.577.984,10 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	58.747,48 €	47.995,69 €	41.011,14 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	2.293.863,46 €	1.727.786,45 €	1.722.879,05 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.285,20 €	1.285,20 €	1.285,20 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.892.319,94 €	30.572.417,17 €	31.382.674,24 €
A. Eigenkapital	12.228.058,47 €	11.520.779,64 €	11.180.049,18 €
I. Gezeichnetes Kapital	2.149.601,77 €	2.083.855,23 €	2.085.989,12 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	10.036.046,60 €	9.393.157,98 €	9.048.156,42 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42.410,10 €	43.765,43 €	45.903,64 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	41.100,87 €	45.296,67 €	48.158,03 €
D. Verbindlichkeiten	18.623.160,60 €	19.006.341,86 €	20.154.467,03 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	30.892.319,94 €	30.572.417,17 €	31.382.674,24 €

Kennzahlen:

Eigenkapitalquote: 39,6 %

Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit: 1.652 T€

Cashflow aus Investitionstätigkeit: - 119 T€

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: - 603 T€

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	5.867.797,91 €	5.775.430,50 €	5.623.656,13 €
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	268.314,65 €	59.001,93 €	32.976,54 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	29.950,00 €	3.440,00 €	30.341,00 €
4. sonstige betriebliche Erträge	95.674,30 €	86.039,41 €	180.040,78 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.337.502,83 €	3.243.784,07 €	3.153.006,82 €
6. Personalaufwand	614.878,92 €	592.406,05 €	509.914,01 €
5. Abschreibungen	1.038.113,85 €	1.009.224,44 €	1.008.414,26 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	161.046,11 €	226.075,59 €	228.296,85 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.841,67 €	7.119,86 €	9.820,59 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	443.177,40 €	477.184,80 €	514.622,14 €
10. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	680.859,42 €	382.356,75 €	462.580,96 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	403,32 €	394,32 €	465,32 €
13. = Jahresgewinn/-fehlbetrag	42.410,10 €	43.475,43 €	45.903,64 €

Stand: 31.12.2015

Insgesamt bestehen bei 1.150 Mitgliedern 8.562 Geschäftsanteile, von denen die Kreisstadt Siegburg 351 Stück hält.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt.

Kopie 15.05.2017

STADTBAHNGESELLSCHAFT RHEIN-SIEG MBH I.L.
--

Organe:**Geschäftsführer/Liquidatoren:**

Herr Heinz Jürgen Reining
Herr Jörn Schwarze

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Öffentlicher Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; er wird von den drei in der Region tätigen Verkehrsbetrieben durchgeführt. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen haben sich jedoch die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gesellschaft verschlechtert. Da wesentliche Änderungen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten und insbesondere neue größere Investitions- und Zuschussmaßnahmen nicht absehbar sind, hat die Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen.

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die Stadtbahngesellschaft hat nur noch zur Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Sobald dies erfolgt ist, wird die Gesellschaft liquidiert.

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg GmbH i.L. bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Köln	389.120,00 €	50,00 %
Bundesstadt Bonn	158.683,14 €	20,39 %
Stadt Brühl	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bergisch Gladbach	25.604,10 €	3,29 %
Stadt Bad Honnef	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Königswinter	20.467,71 €	2,63 %
Stadt Wesseling	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Hürth	30.740,48 €	3,95 %
Gemeinde Alfter	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Bornheim	15.331,33 €	1,97 %
Stadt Sankt Augustin	20.467,71 €	2,63 %
Rhein-Sieg-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Rhein-Erft-Kreis	10.272,77 €	1,32 %
Stadt Niederkassel	10.272,77 €	1,32 %
	<u>778.240,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	376.531,69 €	348.938,68 €	349.891,88 €
I. Vorräte	153.340,23 €	153.340,23 €	153.340,23 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	103.165,24 €	168.198,67 €	67.403,80 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	120.026,22 €	27.399,78 €	129.147,85 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.653.637,29 €	10.686.920,17 €	10.735.237,45 €
Bilanzsumme	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €	11.085.129,33 €
A. Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00 €	778.240,00 €	778.240,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.653.637,29 €	10.686.920,17 €	10.735.237,45 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	10.701.080,00 €	10.703.172,00 €	10.701.657,00 €
D. Verbindlichkeiten	329.088,98 €	332.686,85 €	383.472,33 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	11.030.168,98 €	11.035.858,85 €	11.085.129,33 €

Stand: 31.12.2015

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	35.673,19 €	3.808,65 €	10.062,50 €
4. Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Personalaufwand	18.633,21 €	18.648,21 €	27.320,21 €
6. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	192.330,27 €	193.733,61 €	188.197,95 €
8. Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175.290,29 €	-208.573,17 €	-205.425,66 €
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	-7.001.464,79 €
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. = Jahresfehlbetrag	-175.290,29 €	-208.573,17 €	-7.206.890,45 €
16. Verlustvortrag	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €	-4.477.486,43 €
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	208.573,17 €	256.890,45 €	170.899,43 €
18. = Bilanzverlust	-11.431.877,29 €	-11.465.160,17 €	-11.513.477,45 €

Im Berichtsjahr 2015 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Gesellschafterversammlung stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu. Dieser sieht u.a. den Verzicht auf einen Aufsichtsrat vor. Die Eintragung ist Handelsregister erfolgte am 02.03.2010.

Zahlungsverkehr:

Es erfolgen jährliche Zahlungen seitens der beteiligten Kommunen um den Bilanzverlust auszugleichen. Diese erfolgen proportional zu den prozentualen Anteilen der Kommunen an der Gesellschaft. Die Zahlungen der Jahre 2013 – 2015 lauteten wie folgt:

2013:	5.444,49 €
2014:	5.488,77 €
2015:	4.612,90 €

BETRIEBSGESELLSCHAFT RADIO BONN/RHEIN-SIEG GMBH & Co KG
--

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr Dietmar Henkel

Gesellschafterversammlung:

Stadt Bonn:	Frau Kappel
Stadt Bornheim:	Herr Dr. Kuhn
Stadt Meckenheim:	Herr Spilles
Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Bausch
Stadt Siegburg:	Herr Rosorius
RBR Rundfunk Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg mbH & CO KG:	Herr DuMont Schütte

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- 1.) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und den Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- 2.) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und zur Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- 3.) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- 4.) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Die erforderlichen Mittel und Produktionshilfen wurden zur Verfügung gestellt. Auch die nach dem Landesrundfunkgesetz vorgeschriebene Übernahme der Kosten der Veranstaltergemeinschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg e.V. ist erfolgt. Die mit der Veranstaltergemeinschaft abgestimmten Werbemaßnahmen wurden vollständig durchgeführt.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	241.912,59 €	254.664,59 €	289.495,59 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.759,00 €	7.282,00 €	9.110,00 €
II. Sachanlagen	211.589,00 €	221.818,00 €	254.821,00 €
III. Finanzanlagen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
B. Umlaufvermögen	1.220.727,92 €	1.361.695,50 €	1.033.409,27 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.218.944,77 €	1.361.194,77 €	1.032.912,63 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	1.533,15 €	500,73 €	496,64 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250,00 €	750,00 €	1.250,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.462.890,51 €	1.617.110,09 €	1.324.154,86 €
A. Eigenkapital	511.291,88 €	511.291,88 €	511.291,88 €
I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	91.079,75 €	142.018,75 €	84.888,82 €
D. Verbindlichkeiten	800.260,88 €	963.799,46 €	727.974,16 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.462.640,51 €	1.617.110,09 €	1.324.154,86 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	3.329.463,22 €	3.482.343,68 €	2.985.517,18 €
2. sonstige betriebliche Erträge	33.779,54 €	76.565,38 €	68.456,63 €
3. Materialaufwand	1.271,49 €	0,00 €	0,00 €
4. Personalaufwand	5.743,62 €	5.991,55 €	5.270,06 €
5. Abschreibungen	52.161,59 €	48.977,30 €	62.355,32 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.414.440,13 €	2.509.915,38 €	2.315.690,46 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	8,07 €	250,30 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.414,42 €	19.970,14 €	13.545,09 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	864.211,51 €	974.062,76 €	657.363,18 €
10. außerordentliche Aufwendungen	149.863,52 €	166.893,84 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	714.347,99 €	807.168,92 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	400,45 €	0,00 €	2.475,02 €
13. = Jahresgewinn	713.947,54 €	807.168,92 €	543.701,44 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co KG bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
Kreisstadt Siegburg	33.233,97 €	6,50 %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	383.468,91 €	75,00 %
Stadt Bonn/Stadtwerke Bonn	63.911,49 €	12,50 %
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59 €	5,00 %
Stadt Bornheim	2.556,46 €	0,50 %
Stadt Meckenheim	<u>2.556,46 €</u>	<u>0,50 %</u>
	<u>511.291,88 €</u>	<u>100,00 %</u>

Angaben zum Personalbestand

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter beschäftigt.

Zahlungsverkehr:

Seitens der Betriebsgesellschaft erfolgen jährlich anteilige Gewinnausschüttungen. Diese betragen für die Jahre 2013 bis 2015:

2013:	36.611,87 €
2014:	54.105,54 €
2015:	48.050,16 €

STADTMARKETING SIEGBURG GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Silke Göldner

Aufsichtsrat:

Herr Michael Schmandt (Vorsitzender)
Herr Martin Rosorius (stellv. Vorsitzender)
Herr Karl Kierdorf
Frau Elisabeth Willscheid
Herr Lars Nottelmann
Frau Gudrun Meinken
Herr Michael Keller
Herr Charly Halft
Herr Franz Huhn
Herr Dirk Bellmann
Herr Detlef Damböck
Herr Christoph-Konrad Machens
Herr Winfried Schneller
Herr Joachim Kliesen

Gesellschafterversammlung:

Frau Maria Burgemeister
(Kreisstadt Siegburg)

Frau Andrea Grabowsky bis 10.11.2015
(Stadtmarketing Siegburg e.V.)

Herr Karl Heinz Hömen bis 10.11.2015
(Verkehrsverein Siegburg)

Herr Günther Halle / Herr Daniel Schreiter bis 10.11.2015
(Siegburger Parkbetriebs GmbH)

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Erarbeitung, Verbreitung und Umsetzung von Konzepten bzw. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in Siegburg zu erhalten und zu verbessern.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Wirtschaftsförderung (Stadtmarketing Siegburg e.V., Verkehrsverein e.V., Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH u.s.w.) hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH im Jahr 2015 zahlreiche Maßnahmen und Konzepte durchgeführt bzw. erarbeitet, um den Standort Siegburg zu stärken und werblich herauszustellen. So wurde im Jahr 2015 die Erfolgsgeschichte des „Siegburg-Gutscheins“ weitergeschrieben. Die Rückseite des Gutscheins wurde bei der Neuauflage in 2015 mit vier Anzeigen von Siegburger Unternehmen gestaltet. Ziel ist weiterhin, dass sich möglichst viele Händler, Dienstleister und Institutionen an der Aktion beteiligen. Darüber hinaus organisierte und führte die Stadtmarketing Siegburg GmbH den Mittelalterlichen Markt zur Weihnachtszeit vom 28. November bis zum 22. Dezember 2015 durch.

Besonders verwiesen wird auf die Veranstaltung von drei verkaufsoffenen Sonntagen, zwei Französischen Märkten, die Einführung des „Langen Donnerstags“, die Vorbereitung des Winter- und des Sommerschlussverkaufs, die Weihnachtsbeleuchtung und auf zahlreiche Werbemaßnahmen in den Printmedien sowie in Radio Bonn-Rhein-Sieg.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	0,50 €	0,50 €	4.062,00 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	142,00 €
II. Sachanlagen	0,50 €	0,50 €	3.920,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	74.197,29 €	52.922,07 €	36.412,20 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	34.618,44 €	23.667,31 €	17.646,00 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	39.578,85 €	29.254,76 €	18.766,20 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74.197,79 €	52.922,57 €	40.474,20 €
A. Eigenkapital	27.910,34 €	22.321,11 €	24.680,99 €
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-27.678,89 €	-25.319,01 €	-8.310,76 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €
VI. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen	8.580,00 €	2.400,00 €	2.356,00 €
D. Verbindlichkeiten	37.707,45 €	28.201,46 €	13.437,21 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	74.197,79 €	59.922,57 €	40.474,20 €

Stand: 31.12.2015

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Umsatzerlöse	46.876,55 €	28.143,55 €	26.206,94 €
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	39,30 €	39,13 €
3. Materialaufwand	0,00 €	929,63 €	0,00 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	0,00 €	1.081,50 €	1.097,00 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	41.287,32 €	28.531,60 €	42.157,32 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €
10. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. = außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. = Jahresgewinn	5.589,23 €	-2.359,88 €	-17.008,25 €

Mitgesellschafter:

Neben der Beteiligung der Kreisstadt Siegburg an der Stadtmarketing Siegburg GmbH bestehen noch weitere Beteiligungen, die sich wie folgt darstellen:

Gesellschafter	wertmäßiger Anteil	relativer Anteil
bis 11.11.2015:		
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtmarketing Siegburg e.V.	14.500,00 €	29,00 %
Verkehrsverein Siegburg e.V.	7.000,00 €	14,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	3.500,00 €	7,00 %
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>
ab 12.11.2015:		
Kreisstadt Siegburg	25.000,00 €	50,00 %
Stadtbetriebe Siegburg AöR	<u>25.000,00 €</u>	<u>50,00 %</u>
	<u>50.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>

In 2015 erwarb die Stadtbetriebe AöR die Anteile des Verkehrsverein Siegburg e.V., des Stadtmarketing Siegburg e.V. i. L. und der Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH an der Stadtmarketing Siegburg GmbH, so dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR nach den v.g. Anteilsenserwerben mit einem Geschäftsanteil von 25.000,00 € mit 50 % an der Stadtmarketing Siegburg GmbH beteiligt ist.

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Abschnitt B
Mittelbare Beteiligung

Kopie 15.05.2017

SENIORENZENTRUM SIEGBURG GMBH

Organe:**Geschäftsführer:**

Herr André Kuchheuser
Frau Ludmila Becker

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat wurde mit notariell beurkundetem Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 aufgelöst. Die Funktionen des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterin wahr.

Gesellschafter:

Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn André Kuchheuser.

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere der Altenhilfe.

Öffentlicher Zweck:

Siehe Unternehmenszweck

Erreichen des öffentlichen Zweckes:

Der Unternehmens- und öffentliche Zweck wurde insbesondere durch die Betreuung von durchschnittlich 200 Bewohnern des Seniorenzentrums Am Hohen Ufer in der stationären Pflege erreicht. Daneben wurden ambulante Altenpflege insbesondere im Wohnheim des Seniorenzentrums sowie offene Veranstaltungen für Senioren vor allem kultureller Art geboten.

Darstellung der wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva/Passiva):

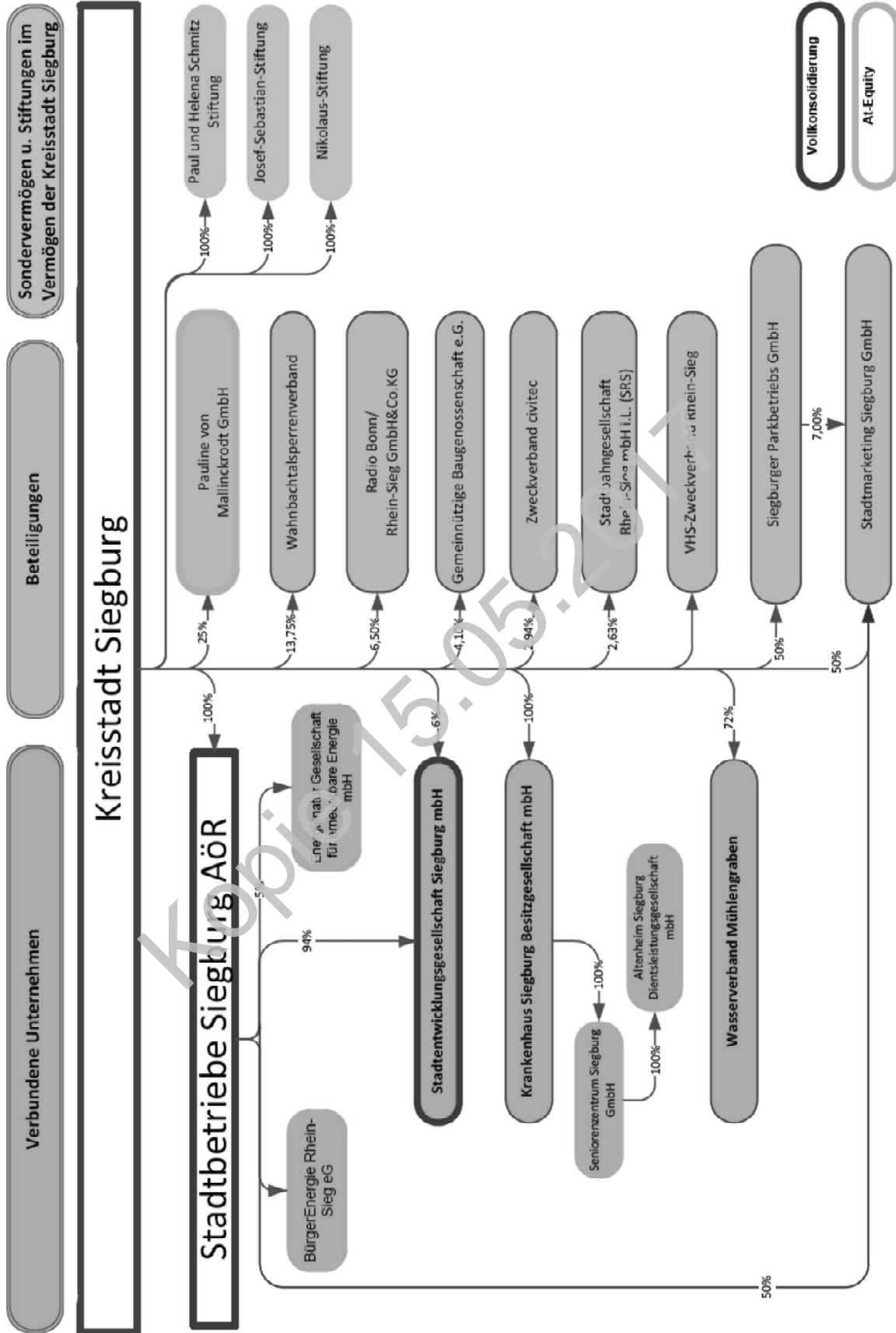
	2015	2014	2013
A. Anlagevermögen	2.734.587,72 €	2.889.527,72 €	1.445.608,03 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	111.688,00 €	90.194,00 €	20.552,00 €
II. Sachanlagen	2.476.899,72 €	2.694.333,72 €	1.400.056,03 €
III. Finanzanlagen	146.000,00 €	105.000,00 €	25.000,00 €
B. Umlaufvermögen	1.510.736,48 €	1.377.989,93 €	1.897.777,23 €
I. Vorräte	18.660,87 €	16.550,80 €	11.991,43 €
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	561.738,90 €	737.619,09 €	439.055,84 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand	930.336,71 €	623.820,04 €	1.446.729,96 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.295,07 €	8.304,39 €	10.528,16 €
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.254.619,27 €	4.275.822,04 €	3.353.913,42 €
A. Eigenkapital	1.445.478,28 €	1.544.954,48 €	1.797.583,84 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €	1.022.600,00 €
II. Kapitalrücklage	289.533,48 €	289.533,48 €	289.533,48 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	232.821,00 €	485.450,36 €	99.589,30 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-99.476,20 €	-252.629,36 €	385.861,06 €
B. Sonderposten	96.424,00 €	105.692,00 €	116.043,00 €
C. Rückstellungen	275.837,00 €	138.624,00 €	135.483,97 €
D. Verbindlichkeiten	2.132.898,37 €	2.254.463,76 €	1.068.472,45 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	303.904,62 €	232.087,80 €	236.330,16 €
Bilanzsumme	4.254.619,27 €	4.275.822,04 €	3.353.913,42 €

Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2015	2014	2013
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	6.797.616,05 €	5.257.907,97 €	4.736.412,83 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.208.493,19 €	2.491.470,08 €	2.248.455,81 €
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	230.181,00 €	148.758,00 €	147.119,50 €
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	339.689,97 €	367.426,58 €	296.070,70 €
5. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	2.231.039,35 €	1.867.579,79 €	1.798.728,89 €
6. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00 €	0,00 €	65,20 €
7. sonstige betriebliche Erträge	1.514.229,67 €	1.393.397,36 €	1.140.088,24 €
8. Materialaufwand	4.037.214,71 €	3.056.281,18 €	2.219.870,19 €
9. Personalaufwand	6.739.254,10 €	5.714.226,62 €	4.987.528,47 €
10. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	6.402,92 €	14.205,00 €	5.185,03 €
11. Steuern, Abgaben, Versicherungen	607.669,33 €	409.833,18 €	319.840,53 €
12. Mieten, Pachten, Leasing	2.340.600,98 €	2.118.403,28 €	2.220.402,62 €
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.243,00 €	10.351,00 €	16.147,00 €
14. Abschreibungen	359.763,40 €	296.741,69 €	217.543,14 €
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	312.104,47 €	245.632,13 €	241.124,00 €
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	29.205,72 €	58.127,56 €	24.771,64 €
17. Erträge aus Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.941,74 €	2.308,03 €	865,98 €
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.706,59 €	36.984,97 €	26.700,55 €
20. = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 54.488,25 €	411.236,80 €	120.987,98 €
21. außerordentliche Erträge	67.135,45 €	140.661,31 €	243.773,08 €
22. außerordentliche Aufwendungen	19.952,60 €	0,00 €	0,00 €
23. weitere Erträge	7.829,20 €	17.946,13 €	21.100,00 €
24. = außerordentliches Ergebnis	55.012,05 €	158.607,44 €	264.873,08 €
25. sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. = Jahresgewinn	-99.476,20 €	252.629,36 €	385.861,06 €

Angaben zum Personalbestand:

Im Jahr 2015 waren 192 Mitarbeiter beschäftigt.



Kreisstadt Siegburg

Politische Verhältnisse

Kommune:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 46 Mitgliedern und ist für 6 Jahre bis zum Mai 2020 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	23 Sitze
SPD:	10 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	2 Sitze
LINKE:	2 Sitze
ALFA:	2 Sitze
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeisterin:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

2. stellvertretender Bürgermeister:

Stefan Rosemann SPD

3. stellvertretender Bürgermeister:

Tomas Salcedas CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter
LINKE:	Michael Otter
ALFA:	Ralph Wesse

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik,
- Kulturbeirat,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Beirat für Partner- und Patenschaften,
- Planungsausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss,
- Betriebsbeirat,
- Umweltausschuss,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Bau- und Sanierungsausschuss Rathaus,
- Stadtwerkeausschuss.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2015 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 19. März 2015 beschlossen.

Vollkonsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|-----------|
| - Stadtbetriebe Siegburg AöR | 100,00 % |
| - Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH | (94,00 %) |
| | 6,00 % |

Equity konsolidierte Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Pauline von Mallinckrodt GmbH | 25,00 % |
|---------------------------------|---------|

Anteile an verbundenen Unternehmen:Beteiligungsquote:

- | | |
|--|----------|
| - Krankenhaus Siegburg
Besitzgesellschaft mbH | 100,00 % |
| - Wasserverband Mühlengraben | 72,00 % |

Übrige Beteiligungen:Beteiligungsquote:

- | | |
|---|---------|
| - Stadtmarketing Siegburg
GmbH | 50,00 % |
| - Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH | 50,00 % |

- Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e. G. Siegburg	4,10 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen/Stiftungen:Beteiligungsquote:

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %

Einwohner:

43.006 (Stand: 01.04.2017, lt. Einwohnerstatistik der
Kreisstadt Siegburg)

41.016 (Stand: 31.12.2015, lt. amtlicher Statistik des
Landesbetrieb Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) auf Basis ei-
ner Fortschreibung des Zensus vom
09.05.2011)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine
Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²)

Kopie 15.05.2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Auftrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem dem Anspruchsberechtigten von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.